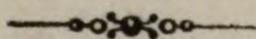


Abstammung und Ursprung

des

Württembergischen Fürstenhauses

V o r w o r t .



Denkschrift

zur Feier der

20jährigen Dauer und Wirksamkeit

des historischen Vereins

fürs

Württembergische Franken.

Herausgegeben vom

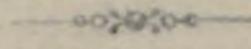
Vereinsvorstande Hermann Bauer,

Dekan zu Weinsberg.

Abhandlung und Beschreibung

des

Wirttembergischen Reichs



Wirttemberg

zur Zeit der

Sojägerigen Dauer und Wirklichkeit

des historischen Vereins

ist

Wirttembergische Chronik

Vertragsgesetz vom

Vertragsvorstande Hermann Bauer

Wirttembergische Chronik

V o r w o r t.

Wie der Gebildete, welcher an einem Flusse wohnt, ein lebendiges Interesse hat zu erfahren, woher seine Gewässer kommen; wie er, wenns möglich ist, zu den Quellen desselben aufsteigt: ganz ähnlich geht es mit dem Staate, in welchem — mit der Fürstenfamilie, unter welcher wir leben. Auch da ist es ein geistiges Bedürfnis bis zu den Anfängen der Staatsbildung aufzusteigen und den Ursprung des regierenden Hauses zu erkunden.

Leider gehts hiebei manchmal noch schlimmer, als beim Nil, dessen Quellen nur allmählig, aber sicher aus dem langen Dunkel, welches sie bedeckte, in deutlicheres Licht hervortreten. Zwar hat die sorgfältigere Quellenforschung unserer Zeiten auch über die Ursprünge vieler bedeutenden Familien genauere und zuverlässigere Nachrichten aus dem Staub der Archive hervorgezogen, oder den Worten längst bekannter Urkunden bestimmtere Ausfagen abgewonnen, andererseits die Nebel zahlreicher Sagen und Fabeln zerstreut. Bei den mangelhaften Aufzeichnungen des frühern Mittelalters jedoch sind immer noch gar viele Dunkelheiten und Lücken vorhanden, welche schwerlich jemals durch sichere urkundliche Ueberlieferungen sich werden aufhellen und ausfüllen lassen.

Es bleibt deßwegen nichts übrig, als entweder auf die Erforschung vieler Verhältnisse ganz zu verzichten, oder zu versuchen, ob nicht hie und da eine Lücke einstweilen durch plausible Combinationen und an-

nehmbare Hypothesen sich ausfüllen läßt? Die Erfahrung hat auch schon gezeigt, daß gar manche sorgfältige Combination den wirklichen Sachverhalt wirklich errathen, — daß manche Hypothese einen neuen Weg vorgezeichnet hat, welcher zum sichern Ziel hinleitete. Darum glauben wir denn, auch nach den Arbeiten zahlreicher Vorgänger, nichts Ueberflüssiges und Verkehrtes zu thun, wenn wir die origines württembergicas wieder einmal zum Gegenstand einer Untersuchung machen; wenn wir die Frage neu erörtern: woher denn eigentlich das edle Geschlecht stammt, welches — vorherrschend durch eigene persönliche Tüchtigkeit — vom Grafenstuhl auf einen herzoglichen Thron sich geschwungen, ja eine Königskrone sich aufs Haupt gesetzt hat?

Weit entfernt sind wir von dem Wahne, die volle, unbestreitbare Lösung des alten Räthsels gefunden zu haben, an welchem schon so manche verdiente Gelehrte sich abmühten. Aber hoffentlich werden etliche neue Fingerzeige in unserer Erörterung nicht fehlen; manchen alten Irrthum wenigstens hoffen wir beseitigt zu haben und wenn unsere eigenen Irrwege vielleicht einen andern Critiker und Forscher auf neue bessere Wege führen, so werden wir zu den ersten gehören, welche mit ihm sich freuen.

Jedenfalls erfüllen wir mit unserem Versuch eine Pflicht der Dankbarkeit, indem ein Neuwirtemberger mit gleichem Eifer und Interesse, neber. Altwirtembergs Historikern, den ersten Spuren des Fürstenhauses nachgeht, welches auch uns einen Wilhelm I. und Karl I. gegeben hat, den hohen Protector unseres historischen Provincialvereins fürs fränkische Württemberg, dessen zwanzigjährige Dauer und Wirksamkeit durch diese Veröffentlichung gefeiert werden soll.

Im Jahr 1846 entwarf der Unterzeichnete (damals Pfarrer zu Gnadenthal im OA. Dehringen) die Statuten des Vereins, welche mit den Herrn Rath (jetzt Director) Albrecht zu Dehringen, Amtmann Fromm zu Kirchberg († als OA.-Mann in Calw) und Pfarrer Schönhuth in Wachbach († zu Edelfingen) berathen und auf einer constituirenden Versammlung zu Künzelsau angenommen wurden — den 21. Januar 1847. Unter wechselnder, im Ganzen steigender Theilnahme hat der Verein seine Thätigkeit bis heute fortgesetzt und seine Forschungen auf dem Gebiet unserer Provincialgeschichte in den (theils von Schönhuth theils von mir redigirten) Jahreshften der Zeitschrift „Württembergisch Franken“ niedergelegt. Die ebenda veröffentlichten Jahresberichte geben weitere Nachricht vom Leben des Vereins,

der seit meiner Rückkehr ins Vereinsgebiet (von Alen nach Rünzelsau) auch Sammlungen angelegt hat im fürstlichen Schlosse zu Rünzelsau und regelmäßig seine Jahresversammlungen abhält.

Möge ihn Gottes Segen in sein fünftes Lustrum hinübergeleiten und einen wohlgelegenen, sichern Wohnsitz eröffnen!

Weinsberg, auf den 21. Januar 1861.

Der Vorstand des Vereins:
Hermann Bauer, Dekan.

Verständigung und Zustimmung

Gezeichnet und unterschrieben

Abstammung und Ursprung

des

Wirtembergischen Fürstenhauses.

Auch die Wirtembergische Genealogie, gleich vielen andern, begann mit willkürlichen Hirngespinnsten, von welchen heutzutage nur noch der Curiosität wegen die Rede sein kann, und um stets aufs neue vor den Phantasiegebilden der meisten alten Genealogen zu warnen.

Natürlich mußten auch die Wirtemberger Herrn von den Römern abstammen, von Römischen Landvögten in Schwaben, oder auch von den Merovingern. Andere recurrirten wenigstens auf ein von Karl dem Großen nach Schwaben verpflanztes Römisches Edelgeschlecht, oder auf einen Feldherrn König Chlodwigs, dem eine ostgothische Königstochter zur Gemahlin gegeben wurde u. dgl. m. Auch eine mit den Hohenstaufen gemeinschaftliche Ableitung von dem angebl. merovingischen Geschlecht der Waiblinger fehlte nicht, u. s. w.

Erst der neueren, critischeren Zeit war es vorbehalten die ältesten sicheren Spuren in glaubwürdigen Urkunden aufzusuchen und auf sie ein genealogisches Schema zu gründen. Leider kommt aber der Name Wirtemberg ziemlich spät und anfänglich nur selten vor, so daß es immer noch schwer hält einen von Glied zu Glied sicher gestellten

Stammbaum herzustellen, wie ein Blick auf die Musterarbeit unserer Zeit, auf Stälins wirtemb. Geschichte II, 475 zeigt.

Die erste bestimmt datirte Urkunde, in welcher ein Conradus de Wirtinisberk zeugt, ist 1092, 2. Mai auf einem Fürstentag in Ulm ausgestellt worden (Schaffhauser Archiv) und bei dem sogen. Bempflinger Vertrag zwischen den Grafen von Achalm und ihrem Neffen Graf Werner v. Grüningen, ins Jahr 1080—92 fallend, zeugte gleichfalls Conradus de Wirtineberc. (Hess monum. guelph. 177.)

Nach dem Regest einer Blaubeurer Urkunde hat 1110, 12. Mai Conradus Comes de Wirdeneberg c. conjugē Hadelwige Bezgenrieth geschenkt (Sattler, Grafen 4, 312) und dieser Conradus de Wirdeneberg zeugt noch einmal 1122, 28. Dec. zu Speier, in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. (Dümge, Reg. bad. 33.) — Seit 1134. 39 ff. kommen Gebrüder Ludwig und Emich v. Wirtbrg. in Urkunden vor. Neue wichtige Angaben über Conrad v. Wirtbrg. bietet der Codex hirsaugiensis, (ed. Stuttgardiae 1843.) dessen Urchrift um 1200 verfaßt wurde augenscheinlich nach den Urkunden und Aufzeichnungen des Klosters, und zwar mit gewissenhafter Sorgfalt. Dieser Codex erzählt nun: weil nach Erwählung des Abts Gebhard (von Urach) zum Bischof von Speier die Mönche Besorgnisse für ihr Kloster hegten, erwählten sie eiligst Nov. 1105 ihren Mitbruder Bruno zum Abt; derselbe war für seine Person zwar ein sanfter und schüchterner Mann, auch schwächlichen Körpers, aber man hoffte durch den Beistand seines Bruders und seiner Freundschaft (offenbar im Sinne von Verwandtschaft) etwaigen widrigen Anschlägen des Bischofs widerstehn zu können. Denn sein Bruder war ein mächtiger Herr unter den Schwaben, zu deren Stamm er gehörte. — Der Abt war von männlicher Statur, halb kahl und mit grau besprengtem Haare; die Klostergeschäfte ließ er vorzugsweise durch Untergebene besorgen u. s. w. (l. c. S. 8. 9.)

Von diesem Abte Bruno heißt es (S. 96.), er habe durch die Hand und mit Zustimmung seines Bruders Conrad v. Beutelsbach dem Kloster Hirsau Güter geschenkt zu Pfrondorf, Wahlheim, Saldingen, Barckhausen und Swiendorf. Der Sohn Conrad seiner Schwester habe jedoch, noch zu Lebzeiten seiner Mutter, das Kloster aufs heftigste angefochten unter dem falschen Vorwand, daß ein Theil jener Güter vermöge der Rechte seiner Mutter auf ihn übergehn müsse, — obgleich bei Erhebung dieser feindseligen Ansprüche seit dem Tage der Schen-

kung mehr als 30 Jahre vergangen waren. Als dieser Streit etliche Jahre schon gedauert hatte und der Abt fürchtete das Kloster möchte noch größeren Schaden erleiden, wenn der Handel bei seinem Tode unerledigt wäre, so überließ er dem Neffen durch die Hand des Klostervogts Gotfried von Calw 1½ Huben in Erlenbach und 1 Hof u. s. w. zu Türkheim, worauf Herr Conrad nicht bloß auf die oben genannten Güter verzichtete, sondern auch versprach ein treuer Freund und eifriger Beistand des Klosters zu sein.

Dazu vergleiche S. 47: eine zu Erlenbach geschenkte Hube — wurde später Herrn Conrad v. Wirttemberg gegeben. S. 97 meldet der Conder: Conrad v. Beutelsbach, der Bruder des Abts Bruno schenkte dem Kloster Hirsau mit seiner Gemahlin Werndrut Güter in beiden Türkheim, in Sersheim, (an der) Salzach und in Schafhausen. Nach Herrn Conrads Tode traf die Wittwe Werndrut unter Zustimmung des Abtes Wolmar (1120—56) die Bestimmung, daß so lange sie lebe, das Kloster in die Hände des Klostervogts, des Pfalzgrafen Gotfried (v. Calw), einen jährlichen Zins entrichten solle, damit nach ihrem Tod das Eigenthumsrecht um so gewisser ohne Anfechtung (gewiß ist gemeint — des Neffen Conrad) im freien Besiz des Klosters bleibe. (Denn die Anfechtung hätte sich nun gegen den mächtigen Pfalzgrafen wenden müssen.) — Tauschweise gegen 10 Huben in Berken hat C. v. Beutelsbach dem Kloster Huben in Döffingen, Schafhausen und Heimerdingen gegeben. (S. 97.) Die Mutter des Neffen erscheint S. 42: Luitgard, die Schwester des Abtes Bruno und Conrads v. Wirttemberg schenkte 2 goldene Armbänder von 15 Unzen, um einen Kelch daraus zu machen u. s. w.

Endlich noch heißt es S. 53; das Kloster Hirsau hatte von Frau Richinza v. Simeringen ein Landgut in Kiederich um 78 Mark Silbers gekauft und ihrem Vetter (cognatus) Conrad v. Wirttemberg wurden zur Beilegung der von ihm erhobenen Ansprüche auch noch 30 Mark bezahlt.

Damit hätten wir nun die Auslagen der Urkunden beisammen; wie müssen dieselbigen aufgefaßt werden?

Einer der ersten Gelehrten, welche den wiedergefundenen Codex hirs. benützten, war Professor C. F. Haug zu Tübingen, der in einem Programm 1831 „Histor. Untersuchung über die älteste Grafschaft Wirttemberg als Gaugrafschaft“ behauptet S. 15.:

Conrads v. Beutelsbach Schwester Luitgard sei durch ihren Sohn

C. v. Wirtemberg (dessen wahrscheinlich früh verstorbener Vater unbekannt ist,) die eigentliche Stammutter des wirtb. Regentenhauses. Der Oheim nenne sich nie von Wirtbrg., der Neffe niemals von Beutelsbach, und es dürfen diese 2 Namen und Männer durchaus nicht verwechselt werden, wie das oft geschehen sei.

Die letztere Behauptung findet sich mit der vorhin cit. Stelle (C. hirs. S. 42.) so ab, daß der Verfasser des Codex, welcher für die Armbandschenkung schwerlich eine Urkunde vor sich hatte, in Betracht der nahen Verwandtschaft der beiden Häuser von Beutelsbach und von Wirtemberg, aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit heraus, den damals landläufigen Namen von Wirtemberg irrtümlich gebrauchte, wie spätere Schriftsteller auch den Abt Bruno „v. Wirtemberg“ nennen.

Dr. Karl Pfaff in seinem „Der Ursprung und die früheste Geschichte des wirtembergischen Fürstenhauses u. s. w.“ (1836) eignete sich Haugs Auffassung an, meint aber S. 42 habe der Abschreiber wahrscheinlich ein Wort ausgelassen: (Conrads v. Wbg.) „Mutter.“ Bei der großen Sorgfalt, mit welcher Cod. hirs. geschrieben wurde, bleibt eine Annahme solcher Art nur als Gewaltstreich übrig, wenn gar kein anderer Ausweg sich zeigen will und auch Professor Haugs Wendung hat das gegen sich, daß gerade um der genauen Angaben des Textes willen anzunehmen ist, auch in Betreff der Schenkung Luitgards habe dem Verfasser eine Kloster-Aufzeichnung (obwohl nicht eine Schenkungsurkunde) vorgelegen und je bestimmter er sonst Beutelsbach und Wirtemberg unterscheidet, um so weniger hätte er die Namen der 2 ex hyp. ganz verschiedenen nur verschwägerten Geschlechter geradezu verwechselt. Denn höchst wahrscheinlich kannte der Verfasser des Codex, kaum 100 Jahre später lebend, die betreffenden, uns freilich unbekannteren Familienverhältnisse ganz genau.

Darum beugt sich Pfister in „Der Ursprung des wirtembergischen Regentenhauses u. s. w.“, herausgegeben von Pfarrer Dr. C. Jäger 1837“ dem Wortlaute und hält den Bruder Brunos und der Luitgard, also den C. von Beutelsbach, zugleich für den Conrad v. Wirtemberg, welcher die 2 Gemahlinen Hedwig — 1110 und Werndrut gehabt habe und dessen Sohn etwa der C. v. Wrtbrg. a. 1123 gewesen sei; l. c. S. 36 f. Eben diese Auffassung hat sich auch Stälin angeeignet (II, 37), wie denn „die beiden Conrade von Aeltern und Neutern vielfach verwechselt worden sind“ (Haug S. 15), als hätte sich „der erstere, oder sogar beide, bald von Beutelsbach, bald von Wirtemberg geschrieben.“

Warum „dieß schon an sich unwahrscheinlich sein soll“ (Haug), ist allerdings nicht abzusehen. Denn die Namen waren zu jener Zeit noch nicht Familien-, sondern wirkliche Wohnsitznamen und änderten sich oft und viel eben mit dem Wohnsitz; wohl aber steht auch der Stammbaum Pfisters und Stälins

N. N.

Conrad v. Beutelsbach u. Wirttemberg 1089—1122. h. 1) Hedwig 1110, 2) Werndrud.	Luitgart h. N. N. Conrad.	Bruno, Abt 1105—20.
--	---------------------------------	---------------------------

Conrad II. oder Ludwig und Emicho
 v. Wirttemberg.

mit den Aussagen des C. hirs. im Widerspruch. Einmal wird in den Nachrichten Erlench betreffend ganz bestimmt der Neffe: C. de Wrtbrg. benannt und dann führen auch die Aussagen in Betreff der Oheime auf ein anderes Resultat.

Daß Bruno sehr alt geworden (Haug) sagt der Text nicht, denn halbe Kahlheit und grau gesprengtes Haar können sich auch frühe schon einstellen, zumal bei einem körperlich schwachen Manne (*corpore imbecillis*). Brunos Unthätigkeit aber wird ausdrücklich auf seine Bequemlichkeit und Gleichgiltigkeit zurückgeführt, nicht auf Altersschwäche. Darum ist es kaum glaublich, daß schon um 1090 ein Neffe bei feierlichen Gelegenheiten zeugend auftritt. Wir müssen vielmehr allerdings den zuerst genannten C. v. Wirtbrg. als den Oheim auffassen.

Dagegen ist klar; die Schenkung (S. 96.), welche einige Zeit vor 1120 sicher gestellt wurde, nachdem sie ein paar Jahre bestritten und aber etliche 30 Jahre vorher gemacht worden war, — diese Schenkung ist gewiß c. 1115 minus 33 d. h. c. 1082 gemacht worden, nicht unwahrscheinlich beim Eintritt Brunos in den geistlichen Stand und so ziemlich in dieselbe Zeit mag die Schenkung Conrads v. Beutelsbach c. ux. Werndrut fallen, deren auch der Codex gleich nachher gedenkt. Denn daß Werndrut zur Zeit des Abtes Bolmar Vorsichtsmaßregeln traf, das beweist weder, daß Conrad damals erst gestorben, noch daß die Schenkung kurz vorher geschehen war. Offenbar hatten vielmehr die Angriffe des Neffen auf Brunos Schenkung die Tante auch besorgt gemacht und darum trifft sie Vorsichtsmaßregeln, welche noch 30 und mehr Jahre nach der Schenkung nöthig werden konnten. Allerdings

aber traf Werndrut ganz gewiß ihre Maßregeln weil ihr Gemahl gestorben war, an dessen Tod nur anderweitige Erbensprüche sich knüpfen konnten. Die Zeit dieses Todes wird sich vielleicht etwas näher bestimmen lassen.

A. 1105 war Brunos Bruder ein mächtiger und gewiß auch thatkräftiger, rüstiger Mann, von welchem das Kloster alle Hilfe erwartete, aber bis 1122 kann er nicht gelebt haben. Um 1115 machte der Nefse Ansprüche auf ehemalige Vergabungen Brunos. Dabei konnte es sich um das Heirathgut nicht handeln, dieses war gewiß längst ausgehändigt, jene Schenkung ist wohl möglich sogar der Heirath vorangegangen. Conrad der Nefse konnte nur Ansprüche machen, wenn kein näherer Erbe, also wenn weder der Oheim noch Kinder des Oheims vorhanden waren und das ist um so gewisser, weil sonst dieser Oheim mit den Seinigen den Präensionen des Nefsen entgegengetreten wäre, wie er „durch dessen Hand und mit dessen Zustimmung“ die Schenkung erfolgt war, verpflichtet gewesen wäre. Auch Werndrut hätte eigenen Kindern gegenüber schwerlich ihre Vorsichtsmaßregeln ausgeklügelt. — Dagegen konnte allerdings der Nefse *) beim Aussterben der Familie seiner Mutter Ansprüche auf die Allodien erheben und gegen rechtswidrige Verschleuderungen des Familienguts Einsprache machen.

In Betracht dieser Verhältnisse habe ich in den württemb. Jahrbüchern 1849, II, S. 31 ff. „Der Ursprung des würtb. Fürstenhauses“ in durchgängiger Uebereinstimmung mit dem C. hirs. das Schema entworfen:

N. N. (v. Beutelsbach)

Conrad v. Beutelsbach und 1090. 92. 1105 ff. v. Wirtemberg. h. Werndrut — bis nach 1120.	Bruno Abt † 1120.	Luitgard h. N. N.
---	-------------------------	----------------------

Conrad v. Wrtbrg. 1110—22.
h. Hedwig —
u. f. w.

Conrad v. Beutelsbach hat um 1080 die Burg Wirtemberg zu bauen

*) Man denke an Graf Werner v. Gröningen gegenüber von den Grafen v. Achalm.

angefangen, welche entweder mit dem damaligen Bergnamen, oder etwa auch „in ritterlicher Galanterie“ als „der Frau Burg“ benannt wurde. Daß gleich die ältesten Urkunden immer =berg schreiben, nie burg, scheint uns übrigens stark für die erste Ansicht zu sprechen, weil im zweiten Fall durchaus nicht der Berg, sondern die neue Burg allein der Gemahlin zu Ehren ihren Namen bekommen hätte. Benennung nach den Localitäten war ohnedieß das weitaus Gewöhnlichere.*) Die Burgkapelle ist bekanntlich a. 1083 eingeweiht worden und mit des Erbauers Umzug auf die neue Burg änderte sich nun auch, nach dem Brauch der Zeit — seine Benennung; er heißt seitdem der C. von Wirtemberg.

So lange Conrad noch von Beutelsbach hieß, war Berndrut seine Gemahlin, (C. hirs. S. 97.) und sie überlebte ihn auch; er kann also nur eine Gemahlin gehabt haben. Darum muß der Graf Conrad v. Wrtbrg. c. c. Hedwig a. 1110. der jüngere C. v. W. sein, der Nefse, und wenn die Jahrzahl der betreffenden von Tubingius excerptirten Urkunde nicht falsch geschrieben ist, so muß wohl der ältere Conrad bald nach 1105 gestorben sein, weil schwerlich zu seinen Lebzeiten dem Nefsen ein Wohnsitz in der neuen Burg auf dem Wirtemberg wäre eingeräumt worden. Dagegen war bei seinem kinderlosen Tode allerdings der Nefse sein nächster männlicher Erbe und — was wohl zu beachten ist — seitdem erst wird der Grafentitel dem (jüngern) C. v. W. gegeben, niemals dem älteren.

Die Gemahlin Berndrut hält Pfaff für eine Gräfin von Kaltw, weil sie mit ihrem Gemahl Güter in Sersheim, Schafhausen und (ander) Salzach (Bach bei Maulbronn) verschenkte, also ganz im Kaltwischen gelegen. Letztere Bemerkung ist ganz richtig und dasselbe gilt von den Gütern zu Döffingen und Heimerdingen, welche C. v. Beutelsbach

*) Ueber die Etymologie des Worts steht uns im Augenblicke nur die kurze Notiz bei Stälin II. 477, not. 4) zu Gebot. Das Einfachste scheint uns das Glaublichste zu sein; wirta heißt althochdeutsch Farrenkraut; also wirtono-, m. h. d. wirtene-, wirten-berg, d. h. Berg der Farrenkräuter. Wie leicht konnte ein Berg, auf welchem besonders viele Farrenkräuter einst wuchsen, diesen Namen bekommen! Die Gestalt der Bergkuppe aber ließe wohl auch an einen wirtin- oder wirten- d. h. Wirtelberg denken. Ganz vollsthümlich wäre jedenfalls solch eine bildliche Benennung.

verkauft hat; die Schenkungen Brunos aber lagen wohl u. a. bei Söllingen und Berghausen im Amte Durlach und zu Wahlheim. Auch die später zur Kenntniß kommende württembergische Besizung beim eilfinger Hof und des jüngern Conrads v. W. Erwerbung bei Erlensbach (wahrscheinlich dasjenige bei Stisheim im OA. Maulbronn) dürfte damit zusammenhängen. Doch will uns in Betreff der Calwer Ver- schwägerung eine andere Combination besser gefallen. Schon der Name Brunos v. Beutelsbach deutet auf eine Familienverbindung mit den Kälwern hin; wäre Wertrud die Schwester des Pfalzgrafen Gotfried gewesen, so dürfte das S. 97 des C. hirs. wohl bemerkt sein und überhaupt sind die Kinder Adalberts II. v. Kälw (Stälin II. 367) etwas näher bekannt, ohne Spur einer weiteren Schwester. War aber die Mutter der beiden Beutelsbacher eine Schwester des Adalbert II, so erklären sich einfach die eben gen. Besizungen beider und die Be- nennung des Bruno nach dem Großoheim, dem späteren Papste Leo IX., so erklärt sich um so besser die Wahl des Kälwer Sprößlings zu Hirsau und die Aussicht, daß seine Freunde, seine Geschwisterkinds- vettern zu Kälw, ihn kräftig beschützen werden; der Bruder eines Schwagers steht weit ferner. So erklärt sich wie C. v. W. von seiner Mutter her auch auf gewisse Erbstücke einer Großmutter Ansprüche ha- ben konnte — niemals auf Erbgüter der Gemahlin seines Oheims. (Werndrut könnte eine Schwester des Grafen Werner v. Grüningen gewesen sein, welchem Conrad v. W. beim f. g. Bempflinger Vertrag zur Seite stand). Unsere mit den Urkunden vollständig übereinstimmende Theorie leidet aber doch an einer großen Schattenseite: sie läßt die Abstammung des Wrtb. Fürstenhauses ganz im Dunkel, weil der Ge- mahl der Luitgard, der Vater Conrads jun. v. Wrtb. völlig unbekannt bleibt. Diese Einwendung ist deßwegen in den wrtb. Jahrbüchern von der Redaction sogleich näher formulirt worden: „dagegen, daß der Name Württemberg von der Spillseite her erst auf das Haus Wrtbrg. gekommen, lasse sich noch Manches einwenden.“ Ausdrücklich wird geltend gemacht: „es ist für die Zeit des 11ten Jahrhunderts unwahr- scheinlich, daß ein Graf oder Herr, zumal einer, bei welchem nichts von Brüdern verlautet, den Namen so ganz aufgegeben und den Na- men eines mütterlichen Großvaters oder Oheims allein sollte geführt haben.“ Nebenbei wird geltend gemacht, daß die buchstäbliche Genau- igkeit des *codex hirs.* nicht vorausgesetzt werden dürfe. Herr Ober- studienrath v. Stälin hat deßwegen ein neues Schema entworfen:

Haus Württemberg:

Haus Beutelsbach:

Conrad v. W. 1089. 1092. h. Luitgart. Conrad v. B. Bruno,
h. Berndrut. Abt.

Conrad v. Wrtbrg. 1110. 1122.

h. Hedwig —

Diese Auffassung ist mit dem C. hirs. ganz in demselben Widerspruch, wie Haug, und ich wiederhole, es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein nicht 100 Jahre später lebender Verfasser einen so entschiedenen Fehlgriff soll gethan haben, wenn die v. Beutelsbach und v. Wirtbrg. doch (ex hyp.) 2 ganz verschiedene Familien gewesen sind. Den Gedanken eine Geschichte des Klosters zu schreiben faßte und dieses Werk vollführte nur ein Mann von historischem Sinn, welcher die Urkunden und Papiere seines Klosters genau durchgegangen hatte und gewiß auch über die persönlichen Verhältnisse des angesehenen Abtes Bruno nach allen Richtungen hin genau sich erkundigt hatte. Die jetzt noch vorhandene Abschrift aber ist sehr sorgfältig gemacht, sogar mit alterthümlichen Buchstaben geschrieben, und gerade das dawider aufgeführte Cinc Beispiel S. 48: Stuttgarten statt Stutpferrichen will nichts besagen. Denn es handelt sich da lediglich um ein Versehen des Miniators, welcher in den leeren Räumen der Handschrift nachträglich Ueberschriften einschrieb und nun einmal einen ihm geläufigeren mit der gleichen Silbe beginnenden Namen setzte. Im Texte sind überall die alten Namen geblieben, obgleich sie der Abschreiber um 1500 sicherlich auch schon zum Theil nicht mehr verstand; er enthielt sich dennoch etwa seine Deutungen unterzuschreiben oder die Schreibweise zu modernisiren.

Der ganze Codex beweist, daß der Verfasser die ihm vorliegenden Quellen genau excerpirt und wer die Schenkung der Luitgard aufschrieb, der bezeichnete die Geberin nach ihren in Hirsau wohlbekannten Brüdern, nicht nach dem (ex hyp.) einer ferneren Gegend angehörigen Gemahl. Auch die Doppelbezeichnung als Schwester und Mutter *) (in Pfaffs Weise) ist weniger wahrscheinlich als die Nennung

*) Es ist wahrscheinlich, daß die Schenkung der Luitgard ziemlich früh erfolgte, wo um so weniger ihre Bezeichnung in der Klosteraufzeichnung nach einem Sohne wahrscheinlich ist. Mit dem für ihre Armbänder erlösten Geld kaufte nemlich das Kloster — also vielleicht ziemlich lang nach der zu einem Kelch gemachten und schwerlich in der Bälde schon willkürlich geänder-

der beiden für Hirsau wichtigen Brüder. Die Einschlebung des Namens Wirtemberg statt Beutelsbach würde ich bei dem Verfasser des Codex nur dann für denkbar halten, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß v. Beutelsbach und Wirtemberg ein und dasselbe Geschlecht sich genannt habe, d. h. wenn meine Auffassung die richtige ist.

Der andere allgemeine Widerspruch aus den Verhältnissen des 11ten Jahrhunderts heraus scheint uns ganz fehl zu greifen, denn nicht um Namen handelt es sich, um Führung des Namens der mütterl. Familie statt des väterl. Namens. Ich wiederhole: nicht Familiennamen herrschten schon im 11ten Jahrhundert, sondern jeder Herr wurde damals benannt nach seinem Wohnsitz. Erbte also Jemand von seiner Mutter eine Herrschaft und nahm da seinen Wohnsitz so war auch ein Wechsel der Benennung die nothwendige Folge. Daß C. v. Wirtbrg. jun. keine Brüder hatte ist vorderhand bloße Voraussetzung; aber auch wenn nicht, warum konnte er nicht einen Wohnsitz im schönsten Neckarthal (*in optima terrae medulla* sagt schon a. 1138 der Zwiefalter Berthold) einem andern Stammschloß in abgelegener, rauherer Gegend vorziehen? Ganz um dieselbe Zeit erbte ein schweizerischer Herr durch seine Mutter Herrschaft und Namen Nellenburg und nach 2 Generationen kam Burg und Namen v. Nellenburg in gleicher Weise an die Beringer. Grafen von Gamertingen nannten sich von der neuerworbenen Burg Achalm und Burg und Namen ging mit einer Tochter auf Berthold v. Neifen über (Stälin II, 455) u. dgl. m. Wohin wir im 12ten und 13ten Jahrhundert blicken, als die Namen schon weit mehr Familiennamen geworden waren, überall finden wir noch Neubenennung nach neuen Besitzungen. Ich erinnere nur an etliche Beispiele. Die Mitglieder der Grafenfamilie von Calw nannten sich auch von Ingersheim, Löwenstein, Baihingen, wahrscheinlich auch von Beilstein und Wolfsölden und von Eberstein, Staufenberg u. Forchheim. Tübinger Pfalzgrafen nannten sich auch von Ruck, v. Gießen, Asperg, Montfort (durch die Mutter ererbt), Werdenberg, Scheer u. s. w.

ten Stiftung — Güter in Murr von Wolfram v. Glatbach und Berthold v. Waltdorf. Dieser Wolfram v. Glatbach nun zeugte 1103, s. C. hirs. S. 45 f. und Bertolf v. Walterf (doch wohl eins mit jenem Berthold) wird in dem der Hauptsache nach chronologisch geordneten Codex S. 98 mit einer Schenkung aufgeführt, also bald nach der Zeit, wo die Urkunden noch den Conrad v. Beutelsbach nannten S. 96. 97:

Die Grafen von Hohenzollern heißen auch v. Haigerloch, Hohenberg, Rotenburg, Zimmern und von Nürnberg; die Grafen von Urach auch von Freiburg und Fürstenberg (Muttererbe). Zähringer führten auch die Namen von Verona und Lintburg, von Baden, Hochberg n. Teck; die Buchhorner Grafen heißen auch von Bregenz, Winterthur, Riburg u. s. w.; die Grafen von Berg auch v. Wartstein, Burgau, Schelllingen u. s. w. u. s. w.

Wie soll da gegen unsere Theorie noch ein sachliches Bedenken übrig bleiben, während gegen Stälins neuestes Schema zwei gewichtige Einwendungen zu machen sind:

1) Es ist seit lange anerkannt, daß den Grafen v. Württemberg eine ansehnliche Herrschaft in Oberschwaben wahrscheinlich als Stamm-erbe zustand, auf welche die Linie von Grüningen später stch abzweigte, wohin auch das Württembergische Wappen weist. Dieses Verhältniß bleibt unerklärt.

2) Zu zwei Dynastien in Beutelsbach und auf dem Württemberg ist kein Raum, wenn nicht beide auf ein höchst unbedeutendes Besitzthum eingeschränkt werden wollen. Auch an das erstmalige Auftauchen des Grafentitels mit Conrad jun. will ich nochmals erinnern.

Was die Stammgüter betrifft, so ist zu einer Grafschaft Beutelsbach oder Württemberg kein Raum. Gerade Stälin hat uns gelehrt, daß die Grafschaft im Glemsgau und auf den Fildern den Grafen von Calw zugehörte, welche auch die Burg Wartenberg besaßen mit Gütern zu Cannstadt, Türkheim, Felbach, Wahlheim, Gemrigheim, zu Echterdingen, Möhringen, Plieningen u. s. w. (vgl. Stälin II, 375. 269.) Den Grafen im Remsthal Poppo a. 1080 zu einem Beutelsbacher zu stempeln (wie Pfaff) ist bis jetzt ein Gewaltact ohne alle Begründung; weder der Grafentitel noch die Hauptgüter im Remsthal sind auf die Hrn. v. Beutelsbach resp. Württemberg übergegangen, sondern beim Reich gewesen oder ans Reich zunächst gekommen, Waiblingen und Beinstein, Winterbach und Schorndorf.

Das ehemalige Landgericht bei Cannstadt, das Grafengericht auf dem Altenburger Felde, hatte ganz aufgehört, lediglich ein gewöhnliches Centgericht beim dortigen Stein war späterhin im Besitz der Würtberger Grafen.

Nur auf dem südlichen Abhang der Schlichten bleibt für einen nicht gar zu unbedeutenden Herrschaftsbezirk Raum und zwar geben uns einen Fingerzeig die würtemb. Besitzungen a. 1110 zu Göppingen,

Eislingen u. Bezgenried u. die Dienstmannen von Blochingen a. 1146. Daß hier wirklich die Herrschaft Beutelsbach sich erstreckte scheinen die Blaubeurer Excerpte bei Tubingius zu bestätigen, nach welchen (Sattler IV, 368 f.) ein Conradus laicus legavit in Betechenrieden und wieder Werndrudis c. viro suo dedit Betechenriede; sollte das nicht C. v. Beutelsbach sein mit seiner Gemahlin Werndrud?

Die Beutelsbach=Wirtemb. Besitzungen können übrigens auch um die Fils und jenseits des Neckars nicht eben sehr bedeutend gewesen sein, weil hier die Güter der Grafen von Helfenberg, der Grafen von Eichelberg und Kersch und ihrer Vorgänger, sowie der Stifter von Denkendorf, der Herzoge v. Teck u. s. w. im Weg standen, weiterhin die Kalwer und Tübinger Besitzungen, gegen Osten die Hohenstaufenschen.

Also bleiben wir vorderhand bei unserer früheren Ansicht:

Ein Neffe der aussterbenden Herrn von Beutelsbach und Wirtemberg beerbte die Familie seiner Mutter und nahm sogleich in der wohlgelegenen Burg auf dem Wirtemberg seinen Wohnsitz; deßwegen wurde er natürlicherweise sofort auch de Wirtbrg. genannt.

Ist es nun möglich der Familie auf die Spur zu kommen, welcher Conrad der jüngere v. Wrtbrg. angehörte?

Im c. hirs. heißt C. v. Wrtbrg. ein cognatus der Richinsa de Simeringen, welche $\frac{1}{12}$ von Wahlheim an Hirsau verschenkt und ein sehr bedeutendes Landgut in Niederich (bei Meßingen) um 78 Mark verkauft hat. Hiegegen machte C. v. W. Einsprüche u. wurde mit 30 Mark zufrieden gestellt; auch er hatte also Ansprüche an Niederich. Wer ist nun jener Richinsa?

Im Anfang des 12ten Jahrhunderts lebten drei Brüder de Simeringen, d. h. v. Sigmaringen: Ulrich, ein Cleriker, Ludwig und Mangold, welche dem Kl. Hirsau (S. 53.) die Hälfte der Kirche u. a. m. in Thailfingen bei Gültstein schenkten. Nun heißt aber dieselbe Frau Richinsa, welche Niederich verkauft hat, Wittwe v. Spizenberg S. 46 und im Reichenbacher Codex (Würtb. Urk. Buch II, 400 403.) treten Ludewicus u. Richenza de Spizzenberg auf, aber auch ein Rudolfus de Sigemaringen — zwischen 1133—37, der 1147 als Rudolf v. Spizenberg vorkommt (Mon. boic. 33, 27) mit seinen Söhnen Ulrich, Ludwig und Gotfried. Die Geschlechtsfolge dieser Herrn siehe bei Stälin II, 388 ff. wo zu finden ist, daß der

zweite Ludwig Graf von Helfenstein und von Sigmaringen hieß und von seinen Söhnen 2 von Helfenstein, einer von Sigmaringen sich benannten. Aus allem dem ergibt sich, daß der Stammsitz Sigmaringen ist; auf dem zweiten Wohnsitz Spizenberg verwittwete Richinza und ihre Nachkommen erbten auch die Herrschaft Helfenstein, wo a. 1113 Eberhard v. Helfenstein blühte, und um 1140 Eberhard, der Sohn Eberhards v. Helfenstein (C. hirs. S. 42. 57.) Offenbar sieht aber ein Gut in Niederich gar nicht so aus, als ob es zu den Familiengütern des Sigmaringen-Spizenbergischen Grafenhauses gehört habe und müssen wir also vermuthen, daß es ein Erbgut der Richinza war, die es auch allein verkauft hat. Von welchem Geschlecht mag sie wohl gewesen sein? Nach Gabelkover, welchem (wirtb. Jahrbücher 1826, II, 427) Memminger zu folgen geneigt ist, wäre sie eine Tochter gewesen der bloß imaginären Mathilde v. Wirtemberg, Graf Werners von Frickin Schwester!! Kaum weniger haltlos macht sie Schmidlin (in seinen Beiträgen I, 108) zu einer Tochter Conrads v. Beutelsbach. Eine bessere Spur haben wir bei dem Zwiefalter Berthold gefunden. Cuno Graf von Achalm gab die villa Hesilibuch bei Burkhusen*) dem Eberhard v. Mezingen; dieser vertheilte sie nachher unter seine 2 Töchter, von welchen die eine Namens Richinza mit ihrem Sohne Conrad v. Bebingen ihren Theil dem Kloster Zwiefalten schenkte. Die andere Schwester mit ihrem Manne Adelbero v. Lupfen vertauschte die zweite Hälfte an das Kloster gegen einen halben Mansus bei Eittingen. In dem kaum erwähnten Burkhusen aber hat die Schwester Graf Werners de Frickin — Mathilde (nicht von Wirtemberg, sondern) v. Spizenberg 6 Mansen d. h. die ganze Villa dem Kl. Zwiefalten geschenkt.

Herr Eberhard v. Mezingen kommt schon 1075 unter den Dynasten vor, in einer Urk. des Kaisers Heinrich IV. für Hirsau, dt. Worms 9. Oct. (W. u. B. I. 280) und beim sogen. Bempflinger Vertrag (Hess, mon. guelph. S. 177 f.) waren Eberhardus de Mezingen und Trutwinus frater ejus unter den optimatibus terrae Zeugen neben Burkard v. Wittlingen und Conrad v. Wirtineberg. Eberhard stand in näherer Verbindung mit dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, (wo sein Sohn Adelbert damals Abt war,) welchem er

*) Leider wissen wir diese Orte nicht sicher zu deuten.

1102, 2. April (W. U. B. I, 333) zusammen mit seiner Frau Richinfa und seinen Söhnen Eberhard und Bertold sein Besitzthum auf der Alb in Bleichstetten schenkte — zum Seelenheil seiner Kinder, Eltern und Brüder. Eine andere Schenkung machte er in Rudelingen, sicherlich Reutlingen, nicht Niedlingen.

Es liegt uns zu weit ab von unserer nächsten Aufgabe, diese Familie hier näher zu verfolgen, wir glauben aber mit Wahrscheinlichkeitsgründen unsere Hoffnung belegen zu können, daß von der ganz verschollenen Familie der Neckargaugrafen manche Spuren noch aufzufinden sind. Namentlich ist wohl der Graf Eberhard 1058, welchem der Kaiser Heinrich die Münze in (Stadt) Kirchheim geschenkt hat, nicht der Nellenburger Eberhard, und Werner v. Kirchheim, der im W. U. B. I, S. 342 aus naheliegenden Gründen nach Kirchheim im O. A. Gingen versetzt wird, nannte sich doch von der Oberamtsstadt R. Hier begnügen wir uns — ohne Rechtfertigung, zu der wir aber bereit sind, — folgenden ungefähren Stammbaum einzufügen:

Graf Werner im Neckargau 1046.

Graf Eberhard im Neckargau 1058.

h. wahrscheinlich eine Tochter Graf Poppo v. Laufen.

<p>Poppo 1075. Graf im Remsthal (u. Neckargau). h. Gräfin Willeberg. v. Achalm.</p>	<p>Eberhard v. Mezingen, 1075—1102. h. Richinza, wahrsch. v. Calw-Eberstein.</p>	<p>Trutwein c. 1090. h. Richinza. (wohl aus Oberschwa- ben aber schwerlich v. Nellenburg.</p>
---	--	---

Graf Werner von
v. Gröningen
1089—1121.

Werner. Mathilde.
v. Kirchheim h. Aribio
1092—1112. v. Wertingen.

Eberhard v. M.
1102 ff.
von Helfenstein
1113.

Bertold.
1102
v. Mezingen.

Adalbert.
Abt zu
Schaffhausen.

Richinza
h. Ludwig v.
Sigmaringen-
Spitzenberg.

Eberhard II.
v. Helfenstein.
c. 1140.

Ludwig II. v. Spitzbrg. Conrad
u. Sigmaringen. v. Bebingen.
h. Mathilde, Gräfin v. Fricke.

??

Eine Tochter
h. etwa einen Grafen
v. Berg.

Rudolf v. Sigm. u. Spitzenberg,
auch de Fricke c. 1150.
h. Adelhaid —.

Diepold, — 1213.
Graf v. Kersch.
h. N. N. v. Urach.

Ludwig III. v. Sigmaringen
und Helfenstein — 1200.
u. s. w. vgl. S. 404.

Egino 1211—30.
Graf v. Eichelberg
u. s. w.

Bertold v. Mezingen 1102 starb vielleicht als Mönch zu Blau-
beuren; möglicherweise könnten aber von ihm freie Herrn v. M. ab-
stammen, von welchen uns Adalbert 1181—92 in Bebenhauser Urkunden
vorgekommen ist, wenn er nicht von Mezingen im OA. Herrenberg
sich nennt? Ritterliche Herrn von unserm Mezingen sind urachische
Ministerialen gewesen.

Diese hypothetische Familie der Neckargrafen berührt sich in ihren
Besitzungen gerade zu Mezingen mit den Grafen von Dettingen-Achalm-

Urach und es läßt sich darum fragen, ob wohl die Ansprüche, welche Conrad v. Wirtbgr. auf ein Gut zu Niederich machen konnte, auf einen Mezinger oder auf einen Uracher Erbzusammenhang sich gründeten? Für eine nähere Verbindung mit der Mezinger Familie hat sich keine Spur gefunden, wohl aber hat man Conrads Gemahlin Hedwig für eine Gräfin von Urach *) gehalten und in diesem Fall wäre das Vorhandensein gewisser Ansprüche in Niederich wohl zu begreifen, — wie umgekehrt Graf Runo v. Achalm gewisse Ansprüche Eberhards v. Mezingen beseitigt zu haben scheint durch Abtretung von Hefilbuch und vielleicht noch andern Gütern mehr. Unserer Anschauung nach haben wir da 2 Familien vor uns, welche seit Jahrhunderte schon neben einander wohnten und wohl auch öfter sich verschwägert hatten. Die Achalm-Uracher Grafen stammen bekanntlich von einem Ahnherrn Unroch. Sollte das nicht der berühmte Unroch oder Hunrocius sein, Graf und missus in Francia orientali zur Zeit Karls M. u. Bischofs Bernwelf zu Würzburg, ein Sohn des Ericus oder Ehericus, den Karl M. zum Herzog in Triaul gemacht hat? Sein Enkel Rudolf nun ist (nach unserer Meinung) der Rudolf, welcher in Gemeinschaft mit seinem Sohne Erihus das Kloster Wiesenstaig stiftete 861, mit Schenkungen im Gau Pleonungethal und Flina, im Fils- u. Neckar-gau, ja selbst im Lobdengau (um Ladenburg), und von dieser Linie der Nachkommen Unrochs stammen wohl die Grafen von Achalm-Urach, deren Besitzungen an die alte Wiesensteiger Schenkung sich anschließen. Die Neckargrafen dagegen, deren Bezirk auch das Filsthal und das untere Remsthal umfaßte, sind wohl die Nachkommen des bei der Wiesensteiger Schenkung genannten Warinharius comes.

Mit diesen Streiflichtern auf bisher ganz im Dunkel gelegene Zeiten und Gegenden hoffen wir mindestens eine Anregung zu weiteren Forschungen und neuen Resultaten gegeben zu haben. Für unsern nächsten Zweck, zur Aufhellung der Verwandtschaft zwischen Conrad v. W. und Richinsa, haben wir keine Ausbeute gewonnen. Ja, wenn die Anfechtung der Schenkungen Brunos wahrscheinlicherweise besonders Pfrondorf betraf, nicht die im Calwer Territorium (u. Erbe) gelegenen Orte, so hätten wir eine Spur von weiteren Stammgütern der Familie

*) Ist nicht vielleicht der Name Emicho eine Roseform für Egeno; nemlich Eno, Enicho, geläufiger Emicho?

Beutelsbach nicht eben weit von Niederich. In einem zweiten Anlauf wenden wir uns zu dem durch die oberschwäbischen Besitzungen und durch Wappengleichheit (der Unterschied der Farben begründet lediglich keinen Einwand, weil gar häufig verschiedene Linien Einer Familie durch die verschiedenen Farben des gemeinschaftlichen Wappenbildes eben sich mit Absicht unterschieden) sehr nahe gelegten Zusammenhang der Grafen v. Wrtbrg. mit den Grafen v. Beringen. Im Jahre 1252 wurde sogar ein päpstlicher Dispens eingeholt, um die Vermählung des Grafen Hartmann von (Wrtbrg.) Grüningen mit Hedwig v. Beringen möglich zu machen, indem beide im 4ten Grade verwandt waren. Eine etwas spätere Urkunde aber sagt (1291): Altveringen sei früher das Eigenthum des Grafen von Wrtbrg. gewesen und bloß im Pfandbesitz der Grafen v. Beringen. Weiteren Beweises für die Geschlechtsgemeinschaft scheint es nicht zu bedürfen, und doch — wird sich herausstellen, daß diese Verhältnisse für unsere Zwecke keinen Werth haben. Wir geben zuerst unsern von Etälin II, 475 etwas abweichenden Stammbaum, dessen Begründung wir in den wrtb. Jahrbüchern I. c. S. 37 ff. nachzusehen bitten:

Graf Conrad v. Wrtbrg.

1110—1122.

h. Hedwig 1110.

Ludwig I. Graf v. W.
1139—1158.

Emicho v. W.
1136. 1154.

Ludwig II.

1166—1181.

h. ? eine Gräfin
v. Kirchberg.

Hartmann I. 1194—1239. *)

Ludwig III. 1201—1228.

h. ? eine Gräfin v. Lechsgmund.

h. ? eine Gräfin v. Helfenstein?

Heinrich v. W.
Bischof zu
Eichstädt.
1246—† 59.

Conrad
v. Grüningen=
Wirtbrg.
1225. 28.

Eberhard I.

Grafen v. Wrtbrg.

1236—41.

Ulrich I.

1241—† 1265.

Hartmann II.

1240—† 1280. Graf v.
Grüningen.

h. 1) N. N.

2) Hedwig Gräfin von
Beringen 1252—84.

Ulrich II.

† 1279.

Eberhard

der Erlauchte
geb. 1265, † 1325.

u. f. w.

1) Hartmann III,
Ludwig,

2) Conrad II,
Eberhard,

Grafen v. Grüningen

und Landau

u. f. w.

Diesem Stammbaum stelle man den Beringen'schen zur Seite, welchen ich l. c. S. 44 gegeben habe, dem ich aber beifüge: verschie-

*) Pfister l. c. S. 41 ff. (dessen Schrift mir erst inzwischen bekannt wurde) nennt einen Heinrich v. Wrtbrg zweiten Gemahl der Gräfin Irmgard v. Rumsberg, Wittwe des Grafen Egeno v. Eppan, mit einem Sohne Hermann. Da jedoch Stälin Pfisters Beweisstellen gar nicht anführt, so muß es bedenklich mit ihnen stehn. Ich selber kann sie nicht prüfen, wenn aber etwas daran ist, so frage ich nur, ob vielleicht nicht Heinrich (vgl. Stälin II, 490) a. 1207 sondern Hartmann I. (die Familie der ersten Frau war auch in Tyrol begütert) in zweiter Ehe die Wittwe Irmgard geheirathet u. den Eremannus filius comitis de Wirtenperg 1231 gezeugt hat?

dene Angaben des chronicon Jsnence (bei Heß l. c. S. 275 ff.) führen nothwendig zu der Ueberzeugung, daß der Compiler die ihm zu Gebot stehenden Nachrichten z. Thl. falsch kombinirt hat und daß eine Generation jedenfalls weiter anzunehmen ist; etwa:

Wolfrad II. † 1065—69; h. Hiltrud † 1052.

Hermannus Contractus. geb. 1013, † 1054.	Graf Mangold (de Alshusen) lebt angeblich bis 1104.	Wolfrad III. † 1065.
---	--	-------------------------

Ein Sohn vor dem Mangold II. — 1106.
Bater gestorben. († 1106.)
h. Liethphilde —

Walther † 1109.	Wolfrad IV. 1096—† 1130. de Jsinum et Aleshusen.
-----------------	---

Markward, Graf v. Beringen
1142—55.

Heinrich 1150—85.	Mangold. 1155—1186.	Wolfrad V. 1155. 69. 70. 71.
-------------------	------------------------	---------------------------------

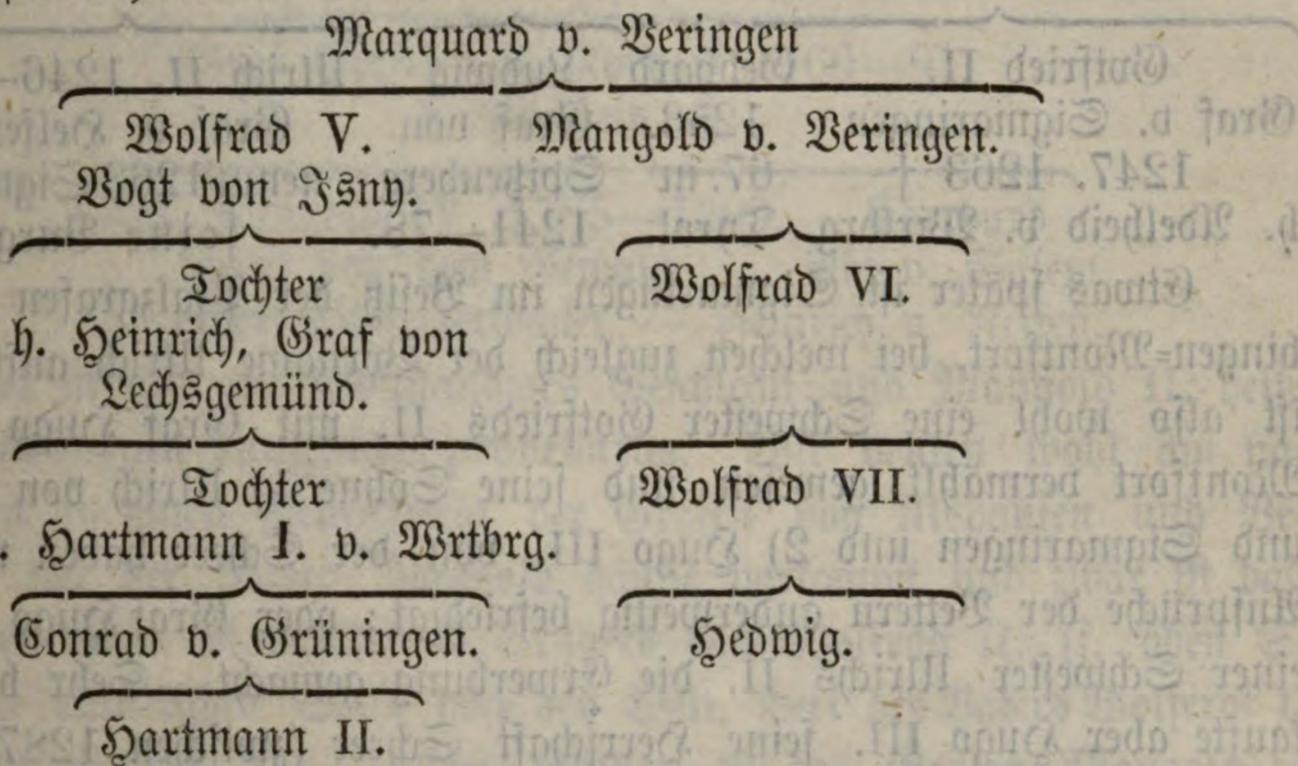
Eberhard † 1185.	Wolfrad VI. 1197—1216.	Eine Tochter.
---------------------	---------------------------	---------------

Mangold und Wolfrad VII. 1220—67.
Grafen von Beringen.
Nellenburg und
u. s. w.

Hedwig Gräfin v. Beringen.

Dieser Stammbaum beweist, daß die Wirtemberger Grafen, im 4ten Grade mit der Hedwig verwandt, nicht etwa ein Seitenzweig der Beringer Grafen gewesen sind. Denn — es besteht ja schon seit c. 1100, seit der Generation Wolfrads IV. das Geschlecht v. Wirtemberg als ein selbstständiges. Ich glaube das Räthsel in der frühern Abhandlung richtig gelöst zu haben, indem ich wahrscheinlich machte, daß Wolfrads V. Tochter einen Grafen von Lechsgmünd heirathete, dessen Familie ich seither aus den Monumentis boicis und Hormayrs Tyrol besser kennen lernte. Heinrich III. v. L., Heinrichs II. & ux. Luigard Sohn blühte 1166—1207 und wird 1189 auch von Matrey genannt. Seine Besizung Windisch Matrey hat er dem Stifte Salzburg geschenkt und dagegen erhob nicht ein Sohn, sondern ein Neffe:

Graf Berthold v. Graisbach Einsprache. Das beweist wohl, daß Söhne überhaupt nicht vorhanden waren, und der Kaiser hat auch jenem Grafen Berthold ewiges Stillschweigen auferlegt. Desto mehr vertrauen wir der Richtigkeit unseres l. c. S. 50. entworfenen Verwandtschafts-Schemas:



Die beiden Brautleute waren also verwandt im 4ten Grad ungleicher Linie und so erklärt es sich nun, wie Hartmann I. die Stammburg Beringen selbst erben konnte sammt dem Rest der Beringer Besitzungen in der Gegend von Isny (die Grafschaft im Alpgau mit der Burg Egloffs, 1243 verkauft um 3200 Mark Silbers, obgleich mancherlei noch vorbehalten wurde), sowie auch das Dorf Alshausen (den ältern Wohnsitz der Grafen von Beringen) mit dem Patronatrecht und andern Zubehörden. Es war eine Hauptlinie ausgestorben und ihr Besitz auf die Württemberger übergegangen — natürlich durch eine Erbtöchter.

Aufz neue erhebt sich also die Frage, ob nicht auf anderem Weg über die Abstammung des zweiten Conrad v. Wrtbrg. etwas zu erheben ist? Wir wenden uns noch einmal nach Sigmaringen; vielleicht war eine Verwandtschaft mit C. v. Wrtbrg. durch den Gemahl der Richinza vermittelt?

Die späteren Schicksale der Grafschaft Sigmaringen sind befriedigend bekannt. Den oben begonnenen Stammbaum setzen wir fort:

Ludwig von Spizenberg und Helfenstein,
Graf v. Sigmaringen z. B. 1183. 85.

Graf Gottfried I. v. Sigmaringen 1210—31. 1241 †	Eberhard. Grafen v. Helfenstein.	Ulrich I.
--	-------------------------------------	-----------

Gottfried II. Graf v. Sigmaringen 1247. 1263 † h. Adelheid v. Wirtbrg.	Gebhard 1253. 67. in Tyrol.	Ludwig Graf von Spizenberg 1241—78.	Ulrich II. 1246—c. 89. Graf v. Helfenstein. nennt 1263 Sigmaringen seine Burg.
---	--------------------------------------	--	---

Etwas später ist Sigmaringen im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen=Montfort, bei welchen zugleich der Vorname Ulrich auftritt. Es ist also wohl eine Schwester Gottfrieds II. mit Graf Hugo II. von Montfort vermählt gewesen und seine Söhne 1) Ulrich von Bregenz und Sigmaringen und 2) Hugo III. von der Scheer haben wohl die Ansprüche der Bettern anderweitig befriedigt; oder Graf Hugo hat mit einer Schwester Ulrichs II. die Erwerbung gemacht. Sehr bald verkaufte aber Hugo III. seine Herrschaft Scheer (zwischen 1287 u. 91) an Herzog Albrecht v. Oestreich und dasselbe that Hugo IV., der Sohn Ulrichs, 1290 mit der Grafschaft Sigmaringen. Diese wurde nicht lange nachher verschiedentlich verpfändet und namentlich 1325 dem Grafen Ulrich v. Wirtbrg. als Unterpand übergeben, mit der Bestimmung, daß im Falle der Nichtauslösung Sigmaringen des Grafen Eigenthum werden solle; das geschah. Graf Eberhard v. Wirttemberg versetzte aber Sigmaringen wieder an die Grafen v. Werdenberg a. 1399 und 1459 kam zur völligen Abtretung.

Ueber den Umfang der Grafschaft Sigmaringen scheint ein Lehenbrief von 1460 genaue Auskunft zu geben, bei einiger Ueberlegung zeigt sich aber, daß hier jedenfalls der Herrschaftsbezirk von Nordorf-Mößkirch mit eingeschlossen ist, wo ein eigenes Dynastengeschlecht blühte, das auch mit dem Grafennamen beehrt wird. Es lassen sich nachweisen

Mangold I. v. Rordorf & ux. Guta.

Manegold II. u. Hermann v. Rordorf z. B. 1092.
— 1116. h. h. Halwic u. Hiltrut.

Mangold III. h. Mahtilt.

Graf Gotfried v. Rordorf 1160—91.
h. Adelsheid —.

Graf Mangold IV. 1185—1209. Eberhard
beerbt von dem Gemahl Abt v. Salem.
einer Schwestertochter — Heinrich v. Neifen.

Das ist also ein selbstständiges Geschlecht und Mangold II. heißt *almo parentum sanguine procreatus*. Wir denken wohl am natürlichsten an einen Seitenzweig der Grafen von Alshausen und Beringen, wo der Name Mangold häufig vorkommt und zwar ist das Erscheinen eines Mangold als Bruders von Wolfrad II. (s. oben S. 402.) die natürlichste Sache von der Welt, weil des Vaters Wolferat I. Gemahlin Bertha eine Tochter gewesen ist des Grafen Mangold v. Sulmentingen; Stälin II, 564.

Die Grafschaft Sigmaringen im engern Sinn begann bei Pfullendorf und zog sich von da an die Donau bei der Mündung der Schmiecha und diese auf bis zum Burgstall Beckenstein; dann über Zsigkofen, Egelfingen, Bilafingen an die Biber und dieser folgend bis zur Donau, die Dorau hinauf in die Ostrach und diese hinauf bis zur Brücke im Dorf Ostrach, von da (längs einer Straße) bis Niedhausen und über Burgweiler bis Pfullendorf ans obere Thor. Nähere Auskunft über die Hauptbesitzungen der Grafen selbst gibt das österreichische Urbar von a. 1310 (in den Veröffentlichungen des Stuttgarter litter. Vereins) und späterhin 1399 die Verpfändung Graf Eberhards v. Wirtbrg. an den Grafen Eberhard v. Werdenberg (Vanotti S. 566.) Eine besondere Herrschaft Scheer hatte sich wohl in der Hand des Grafen Hugo von der Scheer zur Selbstständigkeit erhoben. Unter sigmaringenscher Vogtei standen die Klöster Heiligkreuzthal und Habsthal und auch Kl. Wald.

Innerhalb dieser Grafschaft interessirt uns ganz besonders Hundersingen, weil im Zwiefalter Todenregister ein *Manegoldus Comes de Hundersingen* vorkommt; nur entsteht leider gleich wieder die Schwierigkeit, daß es auch am Bussen und an der Lauter (unter Buttenhausen) je ein Hundersingen gibt.

An den letzern Ort versetzt mit Andern auch Stälin II, 535 jenen Mangold, „welcher durch den Grafentitel ausgezeichnet wird“ Mon. Guelph. S. 241. In jener alten Zeit war jedoch die Bezeichnung als Graf noch nicht zur bloßen Titulatur geworden und für eine wirklich gräfliche Familie ist in Hundersingen a. L. kein Platz. Ganz in der Nähe auf Blankenstein und zu Tapsen saß je ein Dynastengeschlecht, schon im 12ten Jahrhundert; ein solches ist auch in Gundelfingen (u. Justingen) seit 1105 nachzuweisen — vgl. Stälin II, 534. Besitzungen der Freiherrn v. Steußlingen reichen bis Eglingen und gräflich achalmische Güter finden sich ringsum zerstreut. Also für eine weitere edle und zwar gräfliche Familie ist kein Raum. Zudem lernen wir ein Geschlecht von diesem Hundersingen mit ganz andern Namen kennen.

Im Jahre 1116 (Sulger 57. 133.) lebten die Brüder Theobald, Eberhard u. Hermann v. H. welche einen mansus ebenda dem Kloster Zwiefalten schenkten nebst Gütern in der Nähe, nemlich den Ort Breitenfeld (jetzt abgegangen, beim Flecken Bach bei Zwiefalten) und einen Wald, welcher von ihrem Vater Gunzenbuch genannt wurde. Das wird wohl der Gunso de Hundersingen sein, den wir in C. hirs. p. 40. 59. finden. Daß Sulger auch den vorhin genannten Hermann „Graf“ nennt, ist nur seine Willkür, veranlaßt durch den Mang. Comes.

Von Hundersingen am Bussen sind Siboto und Rudolf v. H. 1268, welche (Stälin II, 365) ausdrücklich als gräflich Bergische Lehensmänner bezeichnet werden. Dieser Umstand hindert aber nicht, sie für ursprünglich freie Herrn ansehen zu können, unter welchen ein anderer Rudolf 1191—92, 1221 u. c. 1228 genannt wird (also schon in einer Zeit, wo bereits die Wirtemberger zu Grüningen saßen und Hundersingen a. D. inne hatten); vgl. Mones Rhein III, 102. 112. Hanselmann I, 329. Diesem Rudolf I. zur Seite steht auch wieder ein Siboto I. v. H., den Sulger S. 184 lediglich auf eigene Faust zum Grafen gemacht hat, wie den Hermann oben. Siboto schenkte 1227 dem Kl. Zwiefalten ein Gut zu Möringen am Bussen, wo seine Eltern schon 2 predia geschenkt hatten. Weiter rückwärts zeugt im Codex tradit. Raitenbuch. ein Dieterich von Hundersingen neben Otto v. Kirchberg und verschiedenen oberschwäbischen Herrn und nach Rügers Schaffhauser Chronik hat ein Dieterich v. H. im Jahre 1090 zweimal gezeugt, einmal neben Pilgrim v. Hofkirch, und Eberhard v. Justingen, das andere mal neben Berthold v. Sperberseck. — Noch

zeigt ein Hügel mit 3facher Verschanzung den Ort, wo die Burg gestanden.

Hundersingen a. Donau liegt nach der O.A.-Beschreibung von Niedlingen sehr schön am hohen Abhang des linken Donauufers und da sich noch 1273—93 ein ritterliches Geschlecht von da nannte, so ist gewiß auch eine Burg daselbst gestanden, vielleicht da, wo jetzt auf einem vorspringenden Hügel die Kirche hervorragt. Zu einer selbstständigen Grafschaft ist hier natürlich auch kein Platz, aber wohl denkbar ist, daß ein Mitglied des Grafengeschlechtes von Sigmaringen an diesem Orte seinen Wohnsitz genommen hat, und sofort selbstverständlich Graf — von Hundersingen hieß. Nun stimmt alles zusammen. Herrn der Grafschaft Sigmaringen waren um 1100 die Brüder Ludwig und Mangold v. S. Der erstere verlegte seinen Wohnsitz nach der (wohl durch seine Frau erlangten) Burg Spizenberg (bei Ruchen im Filsthal), behielt aber zugleich den Besitz von Sigmaringen, wovon seine Nachkommen sich immer auch nannten. Wohin ist der Bruder Mangold gekommen? Wir antworten mit aller Zuversicht: er nahm seinen Sitz auf der Burg in Hundersingen und wenn er auch, als jüngerer Bruder, die Grafschaft S. seinem Bruder überlassen mußte, so konnte doch auch für ihn ein Herrschaftsbezirk mit gräflichen Rechten ausgeschieden werden; jedenfalls konnte er, weil gräflichen Geschlechts, im Zwiefaltener Necrolog — Comes genannt werden.

Dieser Necrolog ist ungefähr im Anfang des 12ten Jahrhunderts angelegt und im 13ten Jahrhundert abgeschrieben worden. In 4 Columnen enthält das älteste Exemplar die Namen der Männer u. Frauen geistlichen und weltlichen Standes, deren Jahrestage sollten gefeiert werden. Zunächst wurden bloß die Vornamen eingetragen, etwas später jedoch, und zwar noch im 12ten Jahrhundert, sind häufig die Wohnsitz- oder Geschlechtsnamen nachgetragen worden — am Rande mit Hinweisung auf den betreffenden Vornamen durch Punkte, Häkchen u. dgl. Der Tinte und Handschrift nach zu den ältesten Einträgen, also in den Anfang des 12ten Jahrhunderts, gehören folgende Namen:

13 Cal. Maii Manegoldus Comes sc. de Hundirsingen.

6 Cal. mart. Liuggart sc. de Hunderinsingen (sic)

10 Cal. april. Cuno de Hundirsingen.

Etwas jünger sind die Einträge:

Cal. Jun. Werndrut de Hundirsingen.

6 Cal. Apr. Rudolfus de Hundirsingen.

Hier fügt sich nun vieles in wirklich überraschender Weise zu einer Hypothese zusammen, welche den gesuchten Aufschluß geben würde.

Im engsten Zusammenhang mit Hundersingen steht nemlich die Herrschaft Grüningen=Landau, mit welcher doch auch ein Grafenrecht scheint verbunden gewesen zu sein, indem Graf Hartmann I. v. Grüningen 1229 ein *predium in Lutra* (Lautrach) streitig machte „weil es gelegen sei in *sua comitia*.“ Es scheint die Gegend von der Biber bis ungefähr zur Lauter, östlich von der Donau und jenseits von der s. g. Friedberger Grafschaft, westlich von der Grafschaft Beringen begränzt — diese „Grafschaft“ gebildet zu haben, aus dem ehemaligen Aghagau entstanden? und entsprechend etwa auch dem *comitatus Manegoldi* in dem (räthselhaften, wahrscheinlich entstellt geschriebenen) Gau Vuhnalbun (Stälin I, 280. not 1.), in welchem 1093, 12. Mai der Ort Daugendorf genannt wird. Könnte das nicht gerade unser Graf Mangold sein? von Sigmaringen=Hundersingen? für welchen also ein besonderer Comitatus nachweisbar ist, den er zum Erbtheil bekommen haben kann. Indessen mag doch recht wohl 1093 der Graf Mangold v. Alshausen gemeint sein. Da sich aber die Grafschaftsverfassung gerade mit dem 12ten Jahrhundert vollends auflöste, indem meistens die edlen Herrn alle die Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Territoriums erwarben, so kann die grüninger *comitia* von 1229 auch ein erst neuerdings gebildeter selbstständiger Gerichtsbezirk gewesen sein. Die Auflösung der Grafschaftsverfassung erklärt auch, warum eben um die Zeit von 1100 ff. manche gräfliche Familien den Grafentitel seltener führten, z. Theil auf lange Zeit ruhen ließen, wie es mit den Grafen und Herrn v. Hundersingen scheint gleichfalls der Fall gewesen zu sein.

Die Erben der Grafenrechte und der ansehnlichen Besitzungen in dieser Gegend an der Donau waren die Nachkommen Conrads v. Wrtbrg. und zwar vor der Beringer Heirath und abgesehen von dem Beringen=Lechsgemünder Erbe (s. oben). Denn es bildete nicht bloß Hartmann I. eine besondere Linie auf Grüningen, sondern auch die Nachkommen Ludwigs III. v. Wrtbrg. hatten in derselben Gegend etliche gelegentlich vorkommende Besitzungen z. B. hatte Graf Ulrich 1241 das *dominium* einer Wiese bei Hilfenreute und einen Lehenhof in (Längen) Enslingen, 1258 ein Gut auf dem Brühlhof bei Lauterach und bis 1265 die Vogtei in Bronnen (bei Mariaberg.) Die vielen wirtemb. Actiblehen (Stälin II, 486) kommen wohl größtentheils erst vom Graf Eberhard

v. Landau her, welcher dem Grafen Ulrich III. v. Wirtbrg. viele Lehen und Dienstgüter überlassen hat (Sattler, Grafen I, 37;) aber doch findet sich schon 1322 (DA.-Beschrbg. v. Niedlingen S. 195) ein wirtemb. Actiblehen in Hundersingen und Baumburg; ein anderes zu Trochtelfingen und Steinhülben schon 1288 (Sattler I, 17 Beilg.) u. 1286 Lehengüter zu Wilsingen. (Sulger I, 237.)

Die eine und andere dieser Notizen wird sich wohl nur in unserem Sinn deuten lassen, wenns auch mit der oder jener sich anders verhalten sollte. Ja ähnliche Spuren reichen hinauf bis zum Sohne der Luitgart. Im Gefolg Conrads v. Wirtbrg. nemlich bei seiner Schenkung an Blaubeuren 1110 (Tubingius l. c. S. 371) befanden sich C. v. Langenstein (im Hegau) und Anselm v. Lanhas, in welchem Namen uns das sigmaringensche Dorf Laiz zu stecken scheint. Bei der Verhandlung Berndruts von Beutelsbach=Wirtemberg aber mit Graf Gotfried v. Calw, (C. hirs. S. 97.) welche Verhandlung ihren Neffen und theilweise Erben C. v. Wirtbrg. nah berührte, ist unter den Zeugen Eberhardus Dietheri filius de Buwenburg und das scheint ein Vertreter Conrads gewesen zu sein, von Baumburg, *) einer Burg ganz in der Nähe von Hundersingen a. D., deren Inhaber gewiß Ministerialen der Grafen v. Hundersf. waren. Sind auf diese Weise ursprüngliche Besitzungen der wirtemb. Grafen in Oberschwaben am entscheidenden Orte nachgewiesen, so fehlt es dagegen (ganz wenige Güter bei Cannstadt, Fellbach, Uhlbach, Türkheim und Stuttgart ausgenommen) an ursprünglichen Besitzungen der Grüninger Linie am Neckar. Daraus ist aber zu schließen: um eines reichen Erbs an der Donau willen hätten die Grüninger sicherlich ihre Stammbesitzungen nicht hingeschenkt. Es gebührte ihnen doch die Hälfte der Grafschaft Wirtemberg; besaßen sie nun von dieser nur etwa ein paar Weingüter, so

*) Die Buwenburger (von Baumburg im DA. Niedlingen) kommen oft in Urkunden des Klosters Heiligkreuzthal vor und scheinen eines Geschlechts zu sein mit den ritterl. Herrn v. Hundersingen. Sollte nicht hieher auch der Dietericus de Buinburg gehören, welchen Gra Mangold (v. Beringen) 1023 nach Rom geschickt hat, um die päpstl. Bestätigung für das Kl. Zwiefalten zu erlangen? Heß l. c. S. 184. Beweist das nicht, daß er zu den angeseheneren und vertrauteren Ministerialen der Beringer Grafenfamilie gehörte? und ist er nicht der Diether, dessen Sohn Eberhard oben genannt ist, in Verbindung mit den Wirtembergern. Vgl. DA. Niedlingen. S. 195 f.

müssen sich die Herrn der wirtemb. Linie anderweitig mit ihnen abgefunden haben und das konnte geschehen und scheint so geschehen zu sein, daß zwei Stammherrschaften vorhanden waren, eine an der Donau, die andere am Neckar; demgemäß theilten dann die Brüder Hartmann I. u. Ludwig III. u. nur einzelne Güter und Lehen blieben auch je der andern Linie im aufgegebenen Theile. So werden alle Verhältnisse klar. Neben den Besitzungen beachte man noch ein Moment: Graf Gottfried von Sigmaringen-Helfenstein führte ein combinirtes Siegel, einen halben Elefanten und ein (des schmalen Raums wegen aufrecht stehendes) Hirschhorn; Stälin II, 397, ohne Zweifel also waren einige Hirschhörner das ganze Sigmaringer Wappen und Besitzungen gleichermaßen wie das Wappen stimmen somit zu unserer Hypothese:

Luigart v. Beutelsbach vermählte sich mit Graf Mangold v. Hundersingen; beide Ehegatten stehen im Zwiefalter Necrolog. Ihr ältester Sohn (Conrad benannt nach dem Oheim, vielleicht auch Großvater von Beutelsbach) Cuno v. Hundersingen, wie er zu Zwiefalten nach dem dort vertrauteren Namen der Familie wohl heißen konnte, wenn nicht eine Nefse etwa gemeint ist, — siedelte nach des Oheims Tod auf die angenehmer gelegene Burg Wirttemberg über, eine jüngere Schwester von ihm mag die Berndrut v. Hundersingen sein, benannt nach der Tante. Mangolds älterer Bruder hieß Ludwig und seine Nachkommen führten diesen Namen vorherrschend; auch das findet sich bei Conrads Söhnen und Enkeln ebenso. Die Cognatio Conrads v. W. mit Richinsa, der Frau seines Oheims, wäre endlich auf diese Art gleichfalls nachgewiesen.

Ob Conrad Geschwister hatte? ist schwer zu sagen. Der Zwiefalter Bertold erzählt: Adilbertus de Hundirsingen „aus edlem Geschlechte“ ist bei uns begraben. Er schenkte 2 mansus zu Gofsbach, welche seine Gemahlin Gisila, welche zugleich mit ihren Söhnen die Uebergabe gemacht hatte, späterhin aus Reid dem Kloster entriß. Das könnte recht gut ein Bruder sein, welchem nur im Zwiefalter Todennbuche der Name nicht beigefügt worden ist, indem vielleicht der Erklärer selbst nicht mehr sicher wußte, welcher von den vielen Alberten im Necrolog der von Hundersingen war, oder dgl. Nach Sulger schenkten ein Adelbertus et Cuno mit ihrer Schwester Mathilde (von einer Mathilde v. Wirttemberg wußte Gabelcover etwas, nur falsch angewendet) einen Hof und kleinere Besitzungen in Hochberg, zwischen

Grüningen und Zwiefalten, was recht gut jene 2 Brüder könnten gewesen sein; (obwohl Adelbert freilich auch noch einem der 2 andern Hundersingen gehören könnte.) Rudolf v. H. ist möglicherweise ein Sohn des Adalbert — und es ist sogar eine Spur vorhanden, daß er von Hundersingen nach der späteren Hauptburg Grüningen *) übersiedelte. Denn die Zwiefalter Nachrichten erwähnen eines Rudolfus de Gröningen, dessen Sohn Adilbertus bei einem Waffenspiel umkam, wodurch vielleicht dieser Familienzweig erlosch.

Nach dem Bisherigen bekämen wir vermuthungsweise folgenden Stammbaum:

Graf Mangold von Sigmaringen-Hundersingen.
h. Luitgard v. Beutelsbach (=Wirtemberg.)

Conrad 1110. 22. ? Adelbert v. Hundersingen
v. Wirtemberg. h. Gisela —
h. Hedwig.

Ludwig I.
1139—28.

Rudolf Cuno
v. Hundersingen
u. v. Grüningen.

Ludwig II.
1176—81.

Adelbert
v. Grüningen.

Hartmann I.

Von den Wirtembergern heißt Conrad 1228 urkundlich Graf v. Grüningen. Haben nun die obigen Combinationen einigermaßen die Wahrheit errathen, so erklärt sich zugleich warum die Wirtemberger erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts in den wirklichen Besitz der oberschwäbischen Stammesgüter kamen, welcher wohl möglich erst Anlaß gab zu der Heirath Hartmanns I. mit der Lechsgemünd-Beringer Erbin, weil ja die Grafschaft Grüningen-Landau von den betreffenden Beringer Besitzungen ganz umgeben war — einerseits von der Herrschaft Alshausen, andererseits von der Herrschaft Altberingen, welche sofort nebst den Besitzungen um Isny und etlichen Gütern bei Ravens-

*) Zu Grüningen standen 2 Burgen und es saß da noch ein zweites, ein ritterliches Geschlecht, welchem der Zwiefalter Chronist Berthold, Bertholds Sohn, selbst angehörte, der ebendarum sehr natürlich für das gröninger edle Geschlecht sich näher interessirte.

burg der grüninger Linie zuhielen. (Die Güter an der Iller u. Günz dagegen stammen wohl sammt dem Namen Hartmann von einer Kirchengisgen Erbschaft.)

Was haben wir nun aber mit allem Bisherigen erreicht? Im besten Falle einen Namen weiter an der Spitze der wirtemb. Stammtafel. Das ist wenig, aber eine ebenso dunkle als wichtige Frage ist damit doch ihrer Lösung näher gebracht, die Frage: wer denn wohl der bisher unbekante Gemahl der Luitgard v. Beutelsbach möge gewesen sein?

Stehen bleiben dürfen wir jedoch bei diesem Resultate nicht, sondern es drängt sich die weitere Frage nach dem Geschlecht der Sigmaringer Grafen alsobald von selber auf. Urkundliches Material zu ihrer Lösung gibt es nicht, wohl aber wird uns eine Combination weiter helfen.

Weiter noch, als der Grünigen-Landauische Comitatus links, erstreckte sich rechts von der Donau die später sogen. Grafschaft Friedberg, deren Umfang in den Würtb. Jahrbüchern 1827, I, S. 162 angegeben ist. Dieselbe entspricht ungefähr dem alten Critgau und die Herrschaft Alshausen ist damit eng verbunden; daß nördl. von Sigmaringen die Grafschaft Beringen lag wurde schon erinnert. Also ist die Grafschaft Sigmaringen von Beringenschen Besitzungen fast umgeben. Daß die Sigmaringer auch Hirschgeweihe im Wappen führten, haben wir bereits wahrscheinlich gemacht; von den (Hundersingen-) Württembergern ist's gewiß. Es kommen also zwei bedeutende Gründe zusammen, welche uns, nebst der Wiederkehr des Namens Mangold, zu dem Schluß berechtigen:

Die Sigmaringer Grafen und von ihnen abstammend die Grafen v. Spitzenberg-Helfenstein und von Hundersingen-Württemberg waren ein Seitenzweig der Grafen von Beringen.

Das erste uns bekannte Mitglied dieser Familie ist wohl der 972 in einer Urkunde Kaiser Ottos I. genannte Graf Wolferat (Stälin I, 557, not. 11.), ohne Zweifel eine Person mit dem 1004 vorkommenden Wolferat de Alhusa, der als Greis 1010 gestorben ist; vgl. Stälin II, 554. Der Sohn Wolferat II. war vermählt mit Hiltrud der Tochter eines Herrn Piligrin c. ux. Bertrada, welche 1052 gestorben in Alshausen, dem Stammsitz, ihre Ruhestätte fand. Fünfzehn Kinder wurden in dieser Ehe geboren, wovon 7 die Eltern überlebten;

diese 7 aber sind nicht alle bekannt. Wir rathen deßhalb auf einen weiteren bis jetzt unbekanntem Sohn (?Ludwig), welcher Sigmaringen zu seinem Erbtheil bekommen hat und Vater der oben genannten drei Brüder — des Clerikers Ulrich, des Ludwig und Mangold geworden ist.

Die Isnyer Aufzeichnungen tragen den spätern Namen von Beringen zu weit rückwärts: sicherer ist die ältere Benennung von den früheren Hauptsitzen zu Alshausen (Aleshusen) und Isny (Jsinun) wozu erst im 12ten Jahrhundert auch der Name v. Beringen kam; der zwiefalter Chronist Ortlieb c. 1135 wendet ihn an. Marewart de Aleshusen erscheint noch in den Tradit. Raytenb. S. 197. jedoch z. B. 1154 heißt er Marquardus de Veringen.

Die Beringer Genealogie weist uns alsobald noch eine Station weiter zurück; denn es hat lange Zeit für eine unbestreitbare Thatsache gegolten, daß die Grafen v. Beringen u. v. Nellenburg eines Stammes seien (Stälin I, 554 cf. 553), Wolfrad v. Alshausen etwa der Bruder des Thurgaugrafen Eberhard oder Ebbo II. (bei Stälin, der übrigens sicherlich in einen Ebbo I. 957—71 und Ebbo II. c. ux. Hedwig c. 1009 aus einander zu legen ist.) Stälin nach seiner vorsichtigen Weise beginnt mit einem Zürichgaugrafen Eberhard c. 889; Fickler (l. c. S. LXIX.) steigt unbedenklich auf bis zu dem Markgrafen Humfried von Rhätien und Istrien, wonach die Nellenburger (und also auch die Württemberger) ein Seitenzweig der Familie wären, aus welcher Herzog Burkhard von Alemannien † 926 entsproßt ist; vgl. Stälin I, 415. R. Pfaff hält die Nellenburger für einen Seitenzweig der alten Linz- und Argaugrafen und für Nachkommen des Schwabenherzogs Gotfried um 700. Wären aber auch diese beiden Ableitungen besser begründet, als sie es sind, für unsern Zweck würden sie doch nichts helfen, weil die veringenschen Nellenburger gar nicht Eines Blutes sind mit den alten Grafen v. Nlbrg. Uns scheint überhaupt der spät erst aufgekommene Namen „von Nellenburg“ wurde in klösterlichen Aufzeichnungen mit Unrecht auf ältere Generationen der Familie zurückgetragen. Erst Eberhard der Selige, der Stifter des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, heißt im Leben wirklich von Nellenburg (u. de Potamo), seine Familie aber ist in diesen Gegenden nicht daheim, indem ja ganz andere Familien im Besitz derjenigen Grafschaft gewesen sind, worin Nellenburg selber lag und Schaffhausen das neugestiftete Kloster Eberhards. Sogar einen ansehnlichen Theil

des Grund und Bodens ebenda mußte der Stifter um viel Geld erst kaufen von Adalbert v. Haigerloch und ein Münzrecht zu Schaffhausen wurde ihm erst 1045, ein Bannforst erst 1067 verliehen. Darum zweifle ich gar nicht, daß Eberhard vom Stamm der Zürich- u Thurgaugrafen die Besitzungen im Hegau selber erst gewonnen hat, am wahrscheinlichsten durch seine Gemahlin Ida. Ueber deren Abstammung sind bis jetzt nur sehr allgemeine Vermuthungen aufgestellt worden, neben welchen andere noch viel Raum haben. Sie könnte z. B. eine Gräfin v. Haigerloch gewesen sein, welche sich etwa mit ihrem Bruder Adalbert in gewisse Hegauer Besitzungen getheilt hatte; doch konnte jene Besitzgemeinschaft gar manchen andern Grund auch haben; gewißlich aber gehörte Schaffhausen nicht zu den Stammgütern der Haigerlocher, die wohl ein selbstständiges Geschlecht mögen gewesen sein, von welchen die Zollern Besitz und Namen (ein Adelbert von Zollern 1095) erbten. — Einfacher jedenfalls erklärt sich alles, wenn Ida dem Geschlecht der Hegaugrafen angehörte, d. h. also der Bregenzer Grafenfamilie. Namentlich wenn Fickler (Heiligenberg S. 107) Recht hat, daß Eberhard v. Nellenburg 1040—67 auch als Inhaber einer rhätischen Grafschaft vorkomme, so erklärt sich auch dieser Umstand aufs einfachste. Nur die bregenzer Namen vermessen wir bei seinen Kindern, was uns hindert, diese Hypothese mit größerer Bestimmtheit auszusprechen.

Die Grafschaft im Hegau war im 12ten Jahrhundert im Besitz der Grafen von Ramsberg und Stoffeln und der Grafen v. Pfullendorf! Diese letztere Behauptung versteht sich von selber, wenn die Ramsberger und Pfullendorfer ein Geschlecht sind, bei welchem diese 2 Namen regellos wechseln. Aber, trotz des von Bader (Mones Zeitschrift für den Oberrhein I, 69 ff.) und Fickler (Heiligenberg S. 100 ff.) versuchten Beweises, müssen wir unbedingt widersprechen.

In der scheinbar entscheidenden doppelt ausgefertigten Urkunde muß ein Irrthum sich eingeschlichen haben, denn solch ein beständiger Wechsel in Benennung derselben Personen von zwei verschiedenen Wohnsitzen ist doch ohne Beispiel, (soweit meine Kenntniß geht;) noch mehr aber, — bei genauer Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten kommen zwei wesentlich verschiedene Stammbäume heraus und namentlich trieb der Ramsbergische Stamm neue Zweige, als der pfullendorfsche bereits erstorben und gefallen war. Trotz dieses Widerspruchs theilen wir aber doch die Ansicht, daß auch die Pfullendorfer

dem Geschlecht der Hegaugrafen zugehörten, weil für eine weitere Grafenfamilie *) dort kein Raum ist, weil dieselben Namen (Ludwig und Ulrich) wiederkehren, weil die Pfullendorfer urkundlich bei Bregenz begütert waren.**) Unsere Auffassung im Ganzen wird am besten ein Stammbaum darlegen, zu welchem wir jedoch ausdrücklich bemerken, daß die Zusammenstellung der einzelnen Personen größtentheils auf bloßer Combination beruht und nur bestrebt ist, die einzelnen historisch überlieferten Personen und Thatsachen in möglichst passende Verbindung zu bringen. Den Hegaugrafen Ulrich 1045 können wir mit dem Bregenzer Ulrich 1043 nicht identificiren, weil sonst für die Heirath des Pfullendorfer Grafen mit Elisabeth v. Bregenz um 1100 die Verwandtschaft zu nah wäre; wir müssen weiter oben anknüpfen u. zwar bei Stälins Ulrich VI. von Bregenz (I, 559). Der blühte um 950 und seine Söhne können kaum hinüberreichen ins nächste Jahrhundert; darum fehlen dem Stammbaum Stälins von Ulrich VII. (höchstens bis c. 1000) alle Mittelglieder bis zu dem Ulrich, der 1097 starb *satis immatura morte*, also noch jung, wie denn auch sein Sohn Rudolf jedenfalls bis 1143 blühte, ja es scheint fast bis 1160, in welchem Jahre ein Rudolfus Comes de Bregenz bei Kaiser Friedrich I. zu Pavia war (Monum. boic. 29, 352.) Wir brauchen somit um das 12te Jahrhundert angemessen auszufüllen 4 Generationen, nach vor- und rückwärts übergreifend, wie denn Ulrich († 1097) noch lang hätte leben können

War von den Söhnen Ulrichs VI. Marquart der jüngere, so erklärt sich, wie seine Nachkommen allmählig gegen die Generationen der älteren Linie konnten zurückkommen. Marquard erhielt vom Kaiser Otto III.***) ein Comitatus, wahrscheinlich die Goldineshunte, in welcher er genannt wird mit den Orten Krumbach (südl. v. Meßkirch) und

*) Die Herren und Grafen von Heiligenberg scheinen ihre höhere Stellung erreicht zu haben durch die Kirchenvogteien zu Constanz und Petershausen.

**) Wer größeres Gewicht darauf legt, daß Pfullendorf zum Linzgau gehören soll, könnte in Gero v. Pf. auch einen Bruder sehen des letzten Grafen von Buchhorn, † 1089; vgl. Stälin I, 559 f.

***) Die Stammutter Wendelgard war eine Nichte des Kaisers Otto I.; Perz II, 119.

Worndorf (Bil. Stockach); das paßt also ganz für den vermuthlichen Stammvater der Hegaugrafen. Wir ordnen nun einmal so:

Ulrich VI. Graf v. Bregenz und im churischen Rhätien,
c. 950.

Ulrich VII.
in Bregenz u. Rhätien.

Marquard II. 1032.
Comes in pago Rhetiae.

Ulrich VIII. 1043. Sda.
Comes Brigantinus.

Marquard III.
Herr v. Bregenz 1079.

Ulrich IX. † 1097.*
h. Bertha v. Rheinfelden.

Marquard I. (im Hegau)
993 Graf der Goldneschuntare.

Ulrich I. Graf im Hegau 1045.

Ludwig I.
Graf im Hegau 1067. 71.

Ulrich II. 1080. 96. Ludwig II. Gero — c. 1090.
Graf v. Ramsberg. 1084—1116, Graf v.
Graf v. Pfullendorf.
Graf v. Ettoffeln.

(d. Frau entführt.)

Graf Ulrich III. v. Ramsberg. 1135.
h. Adelheid.

Graf Ludwig v. Pf.
h. Elisabeth
v. Bregenz.

v. Bregenz.

Ulrich X. Rudolf.
1110. 1143. ? 1160.
h. Wulfhild
v. Bayern.

Elisabeth
h. L.
Grafen v.
Pfullendorf.

v. Ramsberg.

Rudolf 1163. Arnold
h. Elisabeth.

v. Pfullendorf.

Rudolf Ludwig, Abt.
1142—† 1180. zu Reichenau.
Ulrich 1158.

Elisabeth
h. Pfalzgraf
Hugo v. Lützingen
† 1182.

Graf Heinrich v. Rams-
berg. 1175, M. boic. VII, 358. † 1166. h. Gf. Albert
Graf Berthold v. R.
1196, Orig. guelph. III, 603.

Berthold. Ida
v. Habsburg.

*) Möglicherweise auch Marquards III. Bruder.

(Das zunächst gesteckte Ziel mag uns rechtfertigen, wenn wir es auch hier unterlassen diesen Episoden eingehendere Gründe und Beweisstellen mit auf den Weg zu geben. Kennern bieten sich dieselben von selbst dar, und die mögen unsere Entwürfe sichten und vervollkommen.)

Wir kehren zurück zu den s. g. Nellenburger Grafen. Der überlebende letzte männliche Sprößling dieses Geschlechts, Graf Burkhard, 1062—1102 hatte sicherlich keine Kinder. Sein Wort: *quia filios heredes non habeo redemptorem prae omnibus mihi qualivis consanguinitate adherentibus — eorum que mihi donare dignatus est, heredem facere decrevi*, schließt offenbar Söhne und Töchter aus. Die Erben des Familienguts, soweit er nicht frei darüber verfügen konnte, sind also *nepotes* d. h. Neffen, nicht Enkel. Burkhard selbst trat schon bei Lebzeiten Nellenburg und anderes den Neffen ab und residirte wohl zuletzt auf einer Burg zu Ramsen als der 1101 genannte Burchardus Comes de Rammeshem, erster Zeuge bei einer Schenkung nach Schaffhausen. Die Neffen sind Graf Adelbert, schon 1098 Vogt von Schaffhausen, genannt von Mörzberg bei Winterthur. Er hatte einen Bruder Dieterich, ich glaube den Dieterich (de Burgelun) von Bürglen (im Thurgau),*) der 1094 neben Graf Burkard v. Nellenburg zeugte zu Schaffhausen. In diesem Falle sind die Erben der Nellenburger wohl Söhne des Grafen Wezel v. Bürglen, welcher in den Kämpfen Heinrichs IV. als Anhänger des Kaisers von der Hand Bertholds v. Zähringen gefallen ist. Jedenfalls theilten jene Brüder und bekam Adalbert vorzugsweise die schweizerischen, Dieterich die oberschwäbischen Besitzungen; weßwegen er auch späterhin zu Nellenburg saß und von da benannt wurde; ihm folgt ein (Sohn) Eberhard v. Nellenburg 1130—1169. Von da bis 1216 sind uns keine Grafen v. Nellenburg begegnet; die wieder erscheinenden von 1216 an sind Beringer, und zwar führte schon ein Sohn Graf

*) Diese meine Ansicht ist älter, als die Veröffentlichung von Fickers Forschungen, welche ich erst neuerlich kennen lernte, ohne ihnen folgen zu müssen. Denn seine Beweise in einem Mannheimer Programm kenne ich nicht, bedenklich macht mich aber, wenn männliche Erben da waren, das Uebergehen der Hauptbesitzungen an die Grafen von Dillingen; vgl. Stälin I, 559, wo ich Werner v. Riburg † 1030 als Vater Adalberts einfügen würde.

Mangolds v. Beringen 1154—1186 den vorher in dieser Familie unerhörten Namen Eberhard. Gewiß also hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß Graf Mangold eben mit einer Tochter Graf Eberhards v. Nellenburg (des Stamms von Mörzberg-Bürglen) die Herrschaft Nellenburg erheirathete, auf welcher sein Enkel Mangold v. Beringen eine besondere Linie von Nellenburg gründete. Wiederum eine Erbtochter hat um 1420 Nellenburg an die Freiherrn von Tengen gebracht.

Mußten wir die Nellenburgische Ableitung zurückweisen, nun so hilft uns vielleicht die Thatsache weiter, daß der Bussen mitten im Critgau gelegen, unzweifelhaft im Besitz der Beringer Grafen gewesen ist? Von den 2 Burgen auf dem gen. Berg gehörte die eine zur Grafschaft Friedberg, die andere war (ohne Zweifel mit dem oben erwähnten großen Beringer Erbe) an die Grafen v. Grüningen-Landau gekommen. Ist aber der Bussen eine veringensche Hauptbesitzung, so empfiehlt sich wohl — sollte man denken — um so mehr die Zurückführung der Beringer Grafen auf die alten Bussengrafen, auf die alten Herzoge von Schwaben, womit wir bei den Ansichten Pfisters und R. Pfaffs angelangt wären, die freilich unter sich bedeutend differiren.

Pfister (l. c. S. 5 ff.) macht geltend: die Hauptbesitzungen des Herzogs Gotfried v. Schwaben † 708—09 (Stälin I, 243) seien gewiß im Herzen Schwabens gelegen, um den mittleren Neckar u. s. w., bei Cannstadt, wo er nachweislich begütert war, möge seine Hauptresidenz und der Sitz eines der vornehmsten Landgerichte gewesen sein. Die Grafen von Kalm und die Herzoge von Zähringen hält Pfister für die beiden Hauptzweige der Nachkommen des Herzogs und schließt sodann aus der Lage der Beutelsbach-wirtemb. Stammbesitzungen um Cannstadt, auch diese Familie sei ein Absenker der Herzogsfamilie gewesen.

Offenbar ist dieser kühne Schluß ein ganz verfehlter; die ursprünglich sehr unbedeutenden beutelsbach-wirtemb. Besitzungen rechtfertigen ihn nicht (s. oben) und nebenher ist zu bedenken, daß Cannstadt an den Grenzen des alten Schwabens lag, Marbach, (Ludwigsburg,) Leonberg, Weil d. Stadt, Kalm u. s. w. bereits in Franken. Auf Herzog Gotfried können bloß die ältesten Argen- und Linzgaugrafen mit Sicherheit zurückgeführt werden, von den Berchtolden in der Baar u. s. w. ist's bloße Vermuthung, auf Nachkommen am mittleren Neckar weist keine bestimmte Spur hin. Nur so viel ist auch unsere, auf an-

dern eigenen Wegen gewonnene Ueberzeugung: der bis jetzt unbekannte Gemahl der schwäbischen Herzogstochter Imma ist wohl ein im Jahre 779 u. 784 im Kraich- u. Anglachgau genannter Graf Gerold, dessen Gemahlin urkundlich Imma geheißen hat. Darum wurde der eine Sohn auch Gerold benannt und hat 786 (nach des Vaters Tod) in Nagold eine Urkunde ausgestellt, mitunterzeichnet von seiner Mutter. Diese Thatsache weist ja doch auf nähere Verbindungen mit der Nagold-Gegend hin und macht sofort wahrscheinlich, daß Gerold I. der Stammvater des reichbegüterten fränkischen Grafenhauses von Kalm gewesen ist, welches durch die Herzogstochter eben auch im angrenzenden Schwaben große Besitzungen gewonnen hat. Die wohlbekanntenen Söhne Gerold II. und Ulrich hatten also wohl einen dritten Bruder den Grafen Erlafried von Kalm (nach alten Ueberlieferungen, dessen Sohn der „Albert“ gewesen sein muß, welcher Karls des Großen, des Schwagers von Gerold II., cognatus heißt u. s. w. u. s. w.

Der übersichtliche Stammbaum wäre etwa:

Herzog Gotefrid † 708—09.

Houching, Santfrid
u. Theutbold.

Herzog Mebi.

Robbert, Graf im Mrgen=
und Singau, c. 773. † 798.

Simma h. Gerold I. Graf in Francken
fl. 779.

? Erlafried I.

Gerold II.

Ulrich I. — 802.

Erlafried II.

Graf in der Berch=
toldsbaar, Markgraf
in Baiern
† 799.

Graf im Mrgen= u.
Singau, Stammvater
der Grafen v. Bregenz
u. Buchhorn.
vgl. C. 416.

Graf bei Galm.

Sildegard.
h. Kaiser
Carl M.
† 783.

Adelbert I. Notting
cognatus Caroli M. Bischof v. Mercelli.
Stammvater der
Grafen v. Ralm.

R. Pfaff (l. c. 6 und Wrtb. Jahrb. 1844, I, 89) macht den schwäbischen Herzog Berchtold 724. ohne Beweis zu Gotfrieds Enkel, läßt fälschlich von ihm die kaum erwähnten Söhne der Simma abstammen und leitet von Ulrich auch die Grafen v. Nellenburg ab — lauter

willkürliche*) Combinationen (vgl. Stälin I, 243 u. 618) welche jedenfalls uns nichts helfen, nachdem wir oben die Verschiedenheit des alten so gen. Nellenburger Hauses von den Beringern aufgezeigt haben.

Wir müssen schon versuchen unsern eigenen Weg zu gehn. Dieser führte uns aber zu dem Resultat: bloß Urkunden aus der Reichenauer Fälschungsfabrik wissen etwas von dem Gerold comes bussenius und auch der Peregrinus princeps de Suevia auf dem Bussen, welcher das Kloster Beuron gestiftet haben soll, ist in dieser Weise ein Phantasiegeschöpf. Es genüge hier zu sagen, daß (am allerwenigsten schon Gerold vom Bussen, sondern) ein edler Herr Peregrinus etwas vor 1097 auf seinem Grund und Boden das Kloster Beuron stiftete, auf einem Platze, wo zwei Felsbühl der Altburren und der Bussen-burren heißen. Auf diesem Bussenbühl mag des Peregrinus Burg gestanden und davon benannt worden sein; nach dem wirtemb. Bussen weist lediglich keine sichere Spur, sehr begreiflich aber ist es, daß man in spätern Zeiten nur an den allgemein bekannten Bussen dachte.

Mit unserm wirtemb. Bussen steht eine genau nachweisbare Familie im Zusammenhang, welche in der ganzen Umgegend zahlreiche Schenkungen dem Kloster St. Gallen gut zu fließen ließ, darunter auch die Kirche auf dem Bussen. Es sind das die Stifter des ersten Klosters Marchthal und die Grafen, deren Stammbaum Stälin I, 243 als möglichen, R. Pfaff I. I. c. c. positiv als Seitenzweig der herzoglichen Familie mittheilt. Gegen diesen Stammbaum haben wir einzuwenden, daß offenbar verschiedene Bertholde ohne Grund verbunden worden sind. Es lebte nemlich z. B. 791 ein Graf Bertold, welcher mit seiner Mutter Raginsinde (aus dem Eualafeld, 802) Güter besaß nur westlich von der Alb, in der Bertholdsbaar und bis in den Breisgau; 802 scheint er fast gestorben gewesen zu sein. Nur östlich von der Alb, um den Bussen her, ist ein anderer Bertholt begütert, der 790 mit seiner Frau Versinde (nirgendß mit einer Mutter) und mit bereits erwachsenen Söhnen auftritt. Es handelt sich also gewiß um 2 ganz verschiedene Bertolde. Der nahe Zusammenhang der Besitzungen des zweiten führt nothwendig dahin, die von Stälin I, 334 ge-

*) Fidler hat wieder einen ganz andern Zusammenhang combinirt, I. c. S. LXIX. u. LXXX.

legentlich erwähnte Familie hieher zu ziehen und nun folgenden Stamm-
baum zu entwerfen:

Halahof c. ux. Hildiberga oder Hilla.

Graf Agilolf 766 h. Theotperga.	Asulf h. Hildileuda.
------------------------------------	-------------------------

Wolvin. 776.	Bertoald = Berahold, Graf, 790. 805 †	h. Gerfinde —
--------------	---------------------------------------	---------------

Graf Chadaloch. 790—817.	Baldebert. 790.	Wago. 805.
-----------------------------	--------------------	---------------

Graf Berahold 817—42. *)

Graf Chazo = Chadeloh 854 u. 889.
oder Chazo II. 889. u. f. w.

Vielleicht ließen sich noch ein paar Glieder dieses Geschlechts wahrscheinlich machen; die Untersuchung hätte jedoch wenig Werth für uns, weil wir eine Spur des Zusammenhangs mit den Grafen von Alshausen und Beringen nirgends gefunden haben. Im Gritgau selber waltete jedenfalls 902 ein Graf Ato, der schon c. 875. 889 — nur ohne Gaubezeichnung — sich genannt findet (Stälin I, 331.), zugleich mit Eöhnen. Weitere Grafen des Gaus werden im 10ten Jahrhundert nicht mehr genannt. Das Gebiet jener Grafen, welche allein mit Berechtigung können Bussengrafen genannt werden, (wenn man diesen Namen jüngeren Datums brauchen will,) umfaßte vorzugsweise den Gritgau, erstreckt sich aber nach den Urkunden auch über die Oberämter Riedlingen, Münsingen, Waldsee, während die ältesten nachweisbaren Besitzungen der Beringer um Isny und Alshausen, um Eigmaringen (Mößkirch) und Beringen gelegen sind. Ja — die Grafenschaft im Gritgau **) (mit ihren Zubehörden, also wohl auch mit den

*) Der Graf Conrad im Gritgau a. 839 ist wohl ein Welfe zwischen-
hinein.

**) Den von Stälin beigebrachten Stellen I, 293 ist ohne Zweifel bei-
zufügen aus dem Chron. Jsn. (bei Hess S. 276) C. Manegoldus et ux.
& filii tradiderunt — locum qui Celle nuncupator, quem Comes ipse ad-
didit cum suis, quae clientum eorum erant in pago Herigzur (was nur
Herigewe sein kann), in Tussin, in Watte, in Waldu, in Stenowe d. h. wohl
in Zell a. Donau, unter Riedlingen, Großtissen im OA- Saulgau (vgl.
Stälin II, 707.), Watt zwischen Alshausen u. Hößkirch, (Königsseg)Waldau.?

dortigen Grundbesitzungen der Hauptsache nach,) hat erst Wolferat v. Alshausen 1004 durch die Gnade des Kaisers und tauschweise empfangen (Dümge Reg. bad. S. 15.) und um so zuversichtlicher läßt sich sagen: er stammte nicht von den f. g. Bussengrafen im Eritgau ab. Die scheinen damals ausgestorben zu sein. Noch einmal ist also unser Resultat ein bloß negatives; doch wird auch so die aufgewendete Mühe nicht vergeblich gewesen sein, wenn alte, oft wiederholte Irrthümer wenigstens beseitigt sind. Uns selber hat sich bei jeder Beschäftigung mit diesem Gegenstand die Ueberzeugung neu befestigt:

mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen die Grafen von Württemberg für Abkömmlinge der f. g. Beringer Grafenfamilie gehalten werden. Eines Beringers Gemahlin war die Luitgard v. Beutelsbach-Württemberg, auch wenn man unsere speciellere Hypothese nicht gelten lassen will, daß es der Mangold von Hundersingen resp. Sigmaringen gewesen.

Nun ist es wohl respectabel genug auf diesem Weg den Stammbaum des würtemb. Fürstenhauses im Ganzen sicher bis c. 970 zurückführen zu können. Machen wir uns aber doch unsere eigenen Gedanken noch über die weitere Ableitung des Geschlechtes, so kommen wir auf folgendes Resultat:

Die ältesten Beringer Besitzungen lagen um Alshausen und Isny her, auch Güter in der Nähe von Ravensburg sind bekannt (bei Eschach, Gornhofen u. f. w.); es schließt sich also dieser älteste Grundbesitz unmittelbar an das Welfische Gebiet an, von welchem die Grafschaft Isny-Egloffs ganz eingeschlossen ist, während Konrad der Heilige Güter zu Andelfingen und Enslingen vergabt hat, also am sigmaringischen Gebiete; Stälin I, 557.

Der ursprüngliche bei den Beringern vorherrschende Name ist Wolferadus seu Wolshardus (sagt das Chron Isn. bei Heß I. c. S. 276;) nahe verwandt mit dem Namen Welf, welcher nicht selten in vollerer Form Welthardus und Wolfhardus (Stälin I, 557 u. II, 271, c. 1103) heißt. — Damit wären zwei Gründe gegeben, um einen Zusammenhang der Beringer mit den Welfen wahrscheinlich zu machen. Ja es läßt sich zugleich ein bestimmter Anknüpfungspunct aufzeigen und eben damit erklären, warum von den Wolferaden in einer durch Urkunden und andere Nachrichten vielfach beleuchteten Gegend weiter rückwärts gar keine Spur zu finden ist. Nach dem Leben des canonisirten Welfen, des Bischofs Conrad von Constanz 935 — † 976,

hatte er (Heß l. c. S. 78) einen von Stälin I, 556 nicht aufgeführten Bruder Welf (oder Welfhard), welcher ganz gut der Zeit nach der Vater sein könnte des Wolferad von Alshausen † 1010.

Dieser Möglichkeit steht natürlich die Wappenverschiedenheit nicht entgegen, weil die Familienwappen sich überhaupt erst später fixirt haben, weil Familienzweige auf besondern Besitzungen vielfach ihre Wappenbilder verändert oder ganz neue angenommen haben. Wenn Als- oder Ales-husen mit alx, alce = elch zusammenhängt oder auch nur anklingt, so könnten (bei der großen Beliebtheit s. g. redender Wappen) ursprünglich Elchgeweihe im veringenschen Wappen gemeint sein und wäre also die Wahl gerade dieses Wappenbildes erklärlich.

Hat unsere Hypothese einige Wahrscheinlichkeit, so wäre das wirtb. Fürstenhaus die einzige directe Fortsetzung des altberühmten Welfengeschlechts in männlicher Linie, während die noch blühenden s. g. Welfen (in Norddeutschland und England) blos durch eine Stammutter der Welfenfamilie angehören.

Der wirtemb. Stammbaum würde sich dann folgendermaßen gestalten (hauptsächlich nach Stälin):

Edica & Wulfo
Fürsten der Echren zur Zeit Attilas.

?

Welf, h. Heilwig aus Sachsen,
† c. 824.

Judith,
h. Kaiser
Ludwig.
† 843.

Eticho I
† c. 840.

Konrad,
Stammvater
der Könige
in Burgund.

Welf 846—58.

Eticho II † c. 910.

Heinrich mit dem goldenen Wagen
c. 920.

Rudolf † c. 940.

Conrad der Heilige.
† 976.

Welfhard.

?

Rudolf II † 992.

Wolfrad † 1010.

v. Alshausen.

Welfhard, † 1030.

Wolferat II. Mangold
† 1065—69. v. Nordorf u. f. w.
Vgl. S. 405.

Welf † 1025.
ultimus.

Manegold † 1104. ? (Ludewig)
h. Margraf Mo zu Mshausen u. zu Eigmaringen.
v. Este. Jsh.

Welf (von Este) Manegold II—1106.
Herzog in Stammbater Ludwig
Baieru † 1101 der Grafen von u. Sigmaringen
u. f. w. Mshausen u. u. Spizenberg
vgl. Stälin I, 556. Beringen, u. h. Luitgard v.
II, 252. vgl. S. 402. c. 404. Beutelsbach=Wirtemberg.
Vgl. S. 389. u. 411.

Manegold c. 1100.
v. Sigmaringen
u. Hunderfingen.
? h. Luitgard v.
Beutelsbach=Wirtemberg.
Vgl. S. 389. u. 411.

Conrad v. Wirtemberg
1110—1122.
u. f. w.
vgl. S. 401.

Es ist eine eigenthümliche bedeutsame Thatsache, daß die meisten hochberühmt gewordenen Herrschergeschlechter Deutschlands, im Norden wie im Süden — aus Schwaben stammen: von den Welfen abgesehen — die Hohenstauffer, die Habsburger, die Hohenzollern. Liegt im schwäbischen Geist und Blut eine ganz besondere Tüchtigkeit zum Regimente? Auch die Wirtemberger haben es an Beweisen dafür nicht fehlen lassen und nach einem tiefen Falle knüpft sich an unser (fränkisches) Laufen das Wiederaufstehen, die Neubegründung der Dynastie und des Staates im Geist einer neuen Zeit, deren Panier alsdann vornehmlich Herzog Christof vorantrug.

Gebe Gott, daß unserem Herrscherhaus zur rechten Zeit gleich weise, fromme und tapfere Häupter, Herzen und Hände niemals fehlen, um die Fahne des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit wie der Gesittung und Bildung hoch empor zu halten. Wirtembergs Schwaben und Feanken werden solcher Führung freudig folgen, gleich furchtlos u. treu!